

MHR

Mitteilungen des
Hamburgischen Richtervereins
Nr. 1/2013



INHALT	15. März 2013
Editorial (<i>Lanzius</i>)	2
Gabriel Riesser (<i>Wiedemann</i>)	3
Leserbrief zum Thema „Rituelle Beschneidung“ (Beitrag von Franke, MHR 4/12) (<i>Maatsch</i>)	12
Leserbrief zum Rückblick auf die 68er Generation (Beitrag von Bertram, MHR 4/12) (<i>Schneider</i>)	14
DRB-Forum: Unterforum Insolvenzrecht (<i>Evers-Vosgerau</i>)	16
Zum Konflikt „Israel – Palästina“ (<i>Bertram</i>)	17
Besoldung (<i>Kopp</i>)	28
Veranstaltungshinweis „Kultur und Justiz“ (<i>Sievers</i>)	31
Veranstaltungshinweis „Tagung Nordkolleg Rendsburg“ (<i>Bertram</i>)	32
Jubiläen	35
Internationale Presse	36
Veranstaltungen	36
Einladung zur Mitgliederversammlung	37
Redaktionsschluss	39

Herausgeber:

Hamburgischer Richterverein e.V.

Verband der Richter und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund

20355 Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude -

Hamburger Sparkasse, Konto 1280/143 601, BLZ 200 505 50

verantwortlicher Redakteur: RiAG Dr. Tim Lanzius

☎ (040) 428 43 7302 ✉ mhr@richterverein.de [www: richterverein.de/mhr](http://www.richterverein.de/mhr)

Druck: Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel
Die Kosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das erste Heft des Jahres 2013 ist da – in einem während meiner Redaktionstätigkeit noch nie dagewesenem Umfang. Es erwarten Sie wieder viele interessante Artikel – von Aufsätzen und Leserbriefen bis zu einer Übersicht des aktuellen Standes in Sachen Besoldung.

Für das nächste Heft hält die MHR eine Neuerung bereit: Anlässlich des 150. Todestags des Politikers, Notars und Richters Gabriel Riesser veranstaltet der Hamburgische Richterverein und das Notariat Ballindamm am 22. April 2013 im Hamburger Rathaus eine Gedenkfeier. Anlässlich dieses Ereignisses wird die nächste Ausgabe der MHR als Sonderheft zu Gabriel Riesser erscheinen. Zur Einstimmung auf diese Veranstaltung sowie zur Person von Gabriel Riesser finden Sie bereits in diesem Heft einen Aufsatz von Karin Wiedemann. Die Septemбераusgabe der MHR wird dann wieder als reguläres Heft erscheinen.

Auch für dieses Jahr 2013 möchte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ermuntern: Sobald Ihnen ein interessantes Thema begegnet: Zögern Sie nicht, es aufzuschreiben und einzusenden. Nur durch Ihre Mitarbeit kann die MHR in der gewohnten Vielfältigkeit erscheinen.

Abschließend noch ein Hinweis in eigener Sache: Einige von Ihnen haben vielleicht schon bemerkt, dass ich am Sievekingplatz nur noch selten anzutreffen bin, dafür aber umso mehr am Lübeckertordamm. Ich bin zum Februar diesen Jahres an das Amtsgericht Hamburg-St. Georg gewechselt und beschäftige mich nun – nach zwei Jahren Tätigkeit im Jugendstrafrecht – mit Zivil- und Wohnungseigentumssachen. Es hat sich daher auch meine E-Mailadresse geändert. Sie lautet jetzt:

Tim.Lanzius@ag.justiz.hamburg.de.

Ich wünsche Ihnen allen ein erfolgreiches Jahr 2013 und viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe der MHR.

Ihr
Tim Lanzius

RiAG Dr. Tim Lanzius
AG Hamburg-St. Georg, Abt. 912/980a
Tel.: 040/ 42843 7302
E-Mail: Tim.Lanzius@ag.justiz.hamburg.de

Gabriel Riesser

Politiker, Jurist, Notar, Richter
1806-1863

Aus Anlass seines 150. Todestages veranstalten der Hamburgische Richterverein und das Notariat Ballindamm am 22. April 2013 im Hamburger Rathaus eine Gedenkfeier. Darauf soll der folgende Artikel einstimmen.



Ein reichlich rundlicher Herr durchbricht - mit dem Zylinder grüßend - die Mauer des „Obergerichts“. Eine würdige Männerschar betrachtet die Szene mit Erstaunen – hinter ihnen Justitia¹, vor ihnen das Corpus Iuris. So sah 1913 eine Karikatur der „Illustrierten Monatsschrift für das gesamte Judentum“ die Aufnahme des deutschen Juden Gabriel Riesser in das Hamburgische Obergericht. Die Bildunterschrift lautet: „Nun, das ist nicht zu bestreiten, der macht ein großes Loch. Da können nun bald mehr hindurch!“

Besser ließe sich der Erfolg des lebenslangen Ringens Daniel Riessers um die Emanzipation des Judentums in Deutschland und um seinen eigenen angemessenen Platz in dessen Gesellschaft nicht illustrieren. Riesser wurde allen Widerstands zum Trotz 1860 der erste Jude, der in Deutschland das Richteramt errang. Er machte den Weg frei – da konnten nun auch andere Glaubensbrüder „hindurch“.

¹ Justitia trägt eine Augenbinde – in Hamburg gänzlich ungebräuchlich.

Für Riesser war es ein oft bitterer Weg. Aber niemals verlor er sein Ziel aus den Augen: Dazugehören. Er schrieb 1831:

„Uns vorzuhalten, dass unsere Väter vor Jahrhunderten oder vor Jahrtausenden eingewandert sind, ist so unmenschlich als es unsinnig ist. Wir sind nicht eingewandert, wir sind eingeboren, und weil wir es sind, haben wir keinen Anspruch anderswo auf eine Heimat; wir sind entweder Deutsche, oder wir sind heimatlos... Wir wollen dem deutschen Vaterland angehören.“²

Daniel Riesser, geboren am 2. April 1806 in Hamburg, stand in strenger familiärer jüdischer Tradition, und er hat diese nie verleugnet – auch nicht zum eigenen beruflichen und gesellschaftlichen Fortkommen. Seine Familie stammte aus dem Nördlinger Ries. Viele aus den Städten des deutschen Südens vertriebene Juden hatten sich dort niedergelassen. Gabriel Riessers Vater Eliesser Lazarus ben Jacob Katzenellenbogen nannte sich zur Erinnerung an dieses Refugium „Riesser“, als er sich nach Altona wandte, um bei dem angesehenen orthodoxen Altonaer Oberrabbiner Raphael Cohen³ rabbinisches Recht zu studieren. Lazarus Riesser wurde Cohens Schwiegersohn. Er heiratete dessen Tochter Frommaid (Fanny)⁴ und arbeitete in Altona als Sekretär am jüdischen Gerichtshof. Diesen Posten legte er 1799 nieder, um dem demonstrativen Rücktritt Raphael Cohens zu folgen, dem aufklärerische Tendenzen wie sie Moses Mendelssohn vertrat, ein Gräuel waren.⁵

Lazarus Riesser war nun arbeitslos, hatte aber seine Familie zu versorgen. Bürgerliche Berufe standen ihm als Juden nicht zur Ver-

² „Verteidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Entwürfe des Herrn Dr. H.E.Paulus“, 1831, zitiert nach Peter Freimark (Hrsg.) „Juden in Preußen – Juden in Hamburg“, Hans Christians Verlag, 1983.

³ 1722-1783.

⁴ 1767-1847.

⁵ In der zweiten Hälfte des 18.Jh. tobte in Deutschland ein Streit zwischen orthodoxen und aufklärerischen Rabbinern, die sich gegenseitig bannten. Der Aufklärer Moses Mendelssohn verurteilte diese Praxis. Als die Behörden Raphael Cohen den großen und kleinen Bann verboten, trat er empört zurück.

fügung. Zur Zeit der Geburt des Sohnes Gabriel 1806 galt für Juden das Reglement von 1710⁶, nach dem ihnen wirtschaftliche Betätigung weitgehend untersagt blieb. So durften sie lediglich Kleinhandel betreiben, soweit sie dabei nicht die Privilegien der Zünfte berührten⁷. Frei stand ihnen der Geld-, Juwelen- und Edelmetallhandel. Aber hierfür brauchte man Kapital, und Lazarus Riesser besaß keines. Er betätigte sich als Lottereeinnehmer. In der jüdischen Gemeinde blieb er ehrenamtlich engagiert und gehörte zu den Gründungsmitgliedern der Deutsch-Israelischen Gemeinde in Hamburg.

Erst nachdem es Lazarus Riesser 1814 gelungen war, die Lübecker Stadtlotterie zu pachten, kam die Familie zu Wohlstand. Den nun 11jährigen Lieblingssohn Gabriel gab der Vater 1817 auf die traditionsreiche Lübecker Gelehrtenschule, das Katharineum, dessen Schüler Jahrzehnte später auch Thomas und Heinrich Mann sowie Theodor Storm waren.

1819 zog die Familie nach Hamburg, wo Gabriel im Johanneum eingeschult wurde. Der dortige Rektor, der Wissenschaftler und Pädagoge Johannes Gurlitt⁸, hatte diese renommierte Schule erstmals für jüdische Schüler geöffnet. Gabriel Riesser lernte im dort herrschenden aufgeklärten Geist, angeborene Menschenrechte und Gewissensfreiheit stünden über den Gesetzen – so lehrte der mit Friedrich II. von Preußen sympathisierende Pädagoge und radikale Aufklärer Dr. Heinrich Würzer. Es sei in Abrede zu stellen, so sagte er, dass Religion staatlicher Verordnung bedürfe.⁹ Auch wenn diese Lehren im krassen Gegensatz zu den streng orthodoxen Vorstellungen des Vaters standen, war und blieb Gabriel Riesser dem Vater sehr verbunden.

⁶ Das Jüdische Hamburg, Ein historisches Nachschlagewerk, Hrsg. Institut für die Geschichte der Juden, Wallstein Verlag 2006, „Judenreglement 1710“.

⁷ „Vierhundert Jahre Juden in Hamburg“ Katalog der Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte, S. 222 f.

⁸ 1754-1827.

⁹ Arno Herzig, Gabriel Riesser, Ellert & Richter Verlag, 2008, S. 30.

Trotz Schulabschluss und Jurastudium mit ausgezeichneten Abschlüssen – Gabriel Riesser gelang es nicht, beruflich Fuß zu fassen. Ihm stand sein Judentum im Weg. Er hing nicht dem orthodoxen Glauben an, aber anders als sein Mitschüler Heckscher wollte Riesser nicht konvertieren, auch wenn diese Haltung berufliche und bürgerliche Ausgrenzung zur Folge hatte. So scheiterten seine Habilitationsversuche in Heidelberg (1828) und Jena (1830). Hamburg verweigerte ihm 1829 eine Zulassung als Notar, und in Hessen beantragte er vergeblich das Bürgerrecht (1837). Riesser wollte (noch) Unmögliches: beide Welten vereinen, Jude und Deutscher sein.

Warum war das so schwer?

Riesser stieß mit seinen Vorstellungen gegen eine Phalanx antijüdischer Protagonisten. Schon Johann Gottlieb Fichte hatte 1793 in einer Schrift zur Verteidigung der Jakobinerherrschaft in Frankreich die Beseitigung des „jüdischen Staates im Staate“ gefordert. Fichte verstieg sich dabei bis zu Vernichtungsformulierungen.¹⁰ 1816 rechtfertigte der Philosophieprofessor Jacob Friedrich Fries¹¹, Doktorvater Karl Marx', die Vertreibung dieser „Volksschädlinge“. Es gab moderate Stimmen, aber auch sie verlangten Taufe oder Trennung von der Gesellschaft. Befürworter gleicher bürgerlicher Rechte und Pflichten für Juden waren in der Minderheit. Dazu gehörten Wilhelm von Humboldt und Karl August von Hardenberg.¹² Starke Worte fand Ludwig Börne, der schon 1819 die jüdische Emanzipationsbewegung in Bezug zur allgemeinen politischen Unfreiheit gesetzt hatte: „Für die Juden schreiben bedeutet für Recht und Freiheit schreiben.“¹³

In den von ihm besetzten Territorien – also auch in Hamburg – hatte Napoleon Bonaparte die Gleichstellung der Juden verfügt. Wie viele andere Regelungen machten die Staaten aber auch diese nach 1815 rückgängig.

¹⁰ Herzig aaO S. 46

¹¹ 1773-1843.

¹² Herzig aaO S. 56

¹³ Ludwig Börne, Der Kampf des Judentums um die Emanzipation, 1819.

Der Bürgerstatus mit allen daraus folgenden Rechten und Pflichten blieb Juden wieder versagt.¹⁴

Juristische Berufe durfte Riesser also nicht ergreifen. So nahm er 1833 eine Stelle als Redakteur der „Börsen-Halle. Hamburgische Abendzeitung für Handel, Schifffahrt und Politik an“¹⁵. Dies ließ ihm Zeit für ehrenamtliches Engagement bei verschiedenen jüdischen Vereinigungen wie dem „Verein zur Beförderung nützlicher Gewerbe unter den Israeliten“ und dem „Comité zur Verbesserung der rechtlichen Verhältnisse der Israeliten“. Riesser war eingebunden in ein umfangreiches Netzwerk. In seinen Studienjahren hatte er weit über Hamburgs Grenzen hinaus Verbindungen zur jüdischen Intellektuellenszene geknüpft, zu denen auch die Frankfurter Bankiers Goldschmidt und Rothschild sowie der junge Ludwig Börne gehörten.¹⁶ Seine Kontakte pflegte Riesser auf ausgedehnten Reisen im In- und Ausland.

Beginnend 1831 mit seiner Schrift „Ueber die Stellung der Bekenner des Mosaischen Glaubens in Deutschland. An die Deutschen aller Confessionen“ ergriff Riesser jede Gelegenheit zum publizistischen Kampf für die Bürgerliche Emanzipation der Juden. Der Staat habe kein Recht, sich in Glaubensfragen einzumischen und dürfe niemanden um Ämter und Positionen willen zur Konversion zwingen. In großer schriftstellerischer Breite, hervorragender argumentativer Qualität und exzellenter Kenntnis der Verhältnisse und des Diskussionstandes in den einzelnen Bundesstaaten setzte sich Riesser in den Folgejahren weiter mit der Emanzipationsfrage auseinander. Er war schließlich allgemein als Sprecher der deutschen Juden anerkannt – der Schritt in die Politik war getan.¹⁷



Seine Taktik gegenüber antijüdischen Vorwürfen war es, sie als unberechtigte Vorurteile zu entlarven. So in der gemeinsam mit Salomon Heine 1834 eingereichten Denkschrift an den Hamburger Senat. Auf Beschwerden Hamburger Kaufleute und Handwerker hatte der Senat den jüdischen Trödelhandel verboten, den einzigen Handel, der den Juden bis dahin erlaubt war. Riesser legte in der Denkschrift die beklemmenden „bürgerlichen Verhältnisse“ der Hamburger Juden dar und forderte zu ihrer Verbesserung vor allem Gewerbefreiheit. Jeder Jude müsse seinen Beruf frei wählen und ausüben können.

Von solcher Freiheit war jedoch keine Rede. Sogar den Besuch von Kaffeehäusern verweigerten Wirte jüdischen Besuchern. Immer wieder kam es zu antijüdischen Krawallen mit Todesopfern bei den immer wieder aufflammenden Straßenkämpfen. Der Polizei warf Riesser vor, sie sehe in der Misshandlung der Juden gleichsam eines der vielen „bürgerlichen Privilegien“.

1835 verließ Riesser Hamburg in der Hoffnung, im Kurfürstentum Hessen-Kassel liberale Verhältnisse vorzufinden und das Bürgerrecht erwerben zu können. 1833 waren dort alle Juden¹⁸ zu gleichberechtigten Staatsbürgern erklärt worden. Aber auch diese Hoffnung zerschlug sich. Am 6. De-

¹⁴ Herzig Seite 43.

¹⁵ Herzig aaO S. 37.

¹⁶ Herzig aaO S. 38.

¹⁷ Herzig aaO S. 60.

¹⁸ Mit Ausnahme derjenigen, die den „Nothandel“, also den Trödelhandel betrieben, vergleiche Herzig aaO S. 67.

zember 1837 schrieb Riesser an die Frau seines Freundes Ferdinand Haller¹⁹:

„Ich komme nach jedem vergeblichen Versuch, mir irgendeine Stellung im bürgerlichen Leben zu erwerben, von Neuem zu der Überzeugung zurück, daß es mein Los ist, ohne Wunsch durchs Leben zu gehen, nichts zu erstreben als die bescheidenste Unabhängigkeit, keine Befriedigung und Freuden zu sichern, als die mir die Freundschaft und die eigene um Erfolg unbekümmerte Tätigkeit versprechen.“

Neben der Freundin Adele Haller spielte seine Schwägerin Pauline, die Frau seines Bruders Raphael, eine wichtige Rolle in Riessers Leben. Sie war eine selbstbewusste und emanzipierte Frau, die sich für Politik interessierte, für das Wahlrecht von Frauen eintrat und 1848 auf der Zuschauertribüne an den Sitzungen der Paulskirche teilnahm. Riesser diskutierte mit ihr politische Fragen und gab ihr seine Publikationen vorab zur Durchsicht.²⁰

In Hamburg wurde 1839 nach dem Tod des einzigen jüdischen Notars Meyer Israel Bresselau²¹ eine Notarstelle frei. Seine Freunde drängten Riesser, sich zu bewerben. Hier ergab sich eine Möglichkeit, endlich seinen Platz in der Gesellschaft zu finden. Die Aussichten standen nicht schlecht, und Riesser bewarb sich. Das Obergericht, dem die Wahl oblag, befürwortete die Ernennung und teilte der Notarkammer mit, es werde Riesser vorgeschlagen; die Kammer reagierte unwillig und der Senat, der vorab darüber zu befinden hatte, ob Juden überhaupt wählbar seien²², ließ sich mit der Entscheidung Zeit. Endlich am 25. September 1840 vereidigte das Obergericht Dr. Gabriel Riesser als Notar.²³ Riesser hatte endlich einen einträglichen Brotberuf.

¹⁹ Adele Haller (1827-1890) nach Herzig aaO S. 68.

²⁰ Herzig aaO Seite 78.

²¹ Meyer Israel Bresselau (1785-1839) hatte die Stelle während der napoleonischen Zeit erhalten.

²² Rainer Postel in Hamburgische Lebensbilder Band 17 - Die Notare S. 97.

²³ Postel aaO S. 99.

Und genau das war die Notariatsarbeit für Riesser – ein Brotberuf. Notar Dr. Riesser erhielt großen Zulauf, der ihn zeitlich stark einspannte. Seine Klienten waren vor allem jüdische Handels- und Bankhäuser, darunter Salomon Heine.²⁴ Ganz so hatte Riesser sich das Notariat nicht vorgestellt. Den Tag über nehme ihn sein ziemlich triviales, aber doch vermöge der Abwechslung nicht langweiliges und überhaupt ganz einträgliches Geschäft in Anspruch, berichtete er im Dezember 1840. Bald aber vermisste er seine geselligen Abende, zu denen ihm wenig Zeit blieb. Er fühlte sich unfrei, sein zeitraubendes Geschäft als Jurist lasse ihn zu keiner Tätigkeit kommen, an der er Freude habe, er sehne sich nach der verlorenen schönen Freiheit. Die Zeit, die er als Jurist verbringen müsse, seien Jahre, die ungenutzt verstrichen.²⁵ Riesser suchte nach einem Ausweg und plante, 1849 das Notariat aufzugeben – dann besitze er genug, um seine mäßigen Bedürfnisse bestreiten zu können.²⁶ Freiheit fand er zunächst nur in seinen ausgedehnten Reisen, die er zu seinem großen Vergnügen mit der Eisenbahn unternahm, deren Netz in den 1840er Jahren in Deutschland entstand.

Nachdem Riesser 1840 in seine Heimatstadt zurückgekehrt war, nahm er trotz starker beruflicher Beanspruchung seine politischen Aktivitäten wieder auf. Das gilt für seinen Kampf um die Emanzipation der Juden wie für allgemeine politische Fragen der Zeit. Auch ehrenamtliche Aufgaben im Vorstand der deutsch-israelitischen Gemeinde und in der Verwaltung des Neuen Israelitischen Tempels am Großneumarkt übernahm Riesser engagiert.

Der Große Brand im Mai 1842, bei dem auch Riessers Geschäftshaus an der Mühlenbrücke zerstört worden war, offenbarte die mangelhafte Verwaltung der Stadt. Es setzte eine Reformdebatte auch in der Hansestadt ein, an der sich Riesser lebhaft beteiligte.²⁷

²⁴ Rainer Postel aaO S.100 f.

²⁵ Brief an Elise Hoffmeister wiedergegeben nach Herzig aaO S. 98.

²⁶ Brief an Adele Haller wiedergegeben nach Herzig aaO.

²⁷ Herzig aaO S. 102.

1846 fanden sich führende Juristen in Hamburg zusammen und gründeten am 14. August den Verein Hamburger Juristen, den Vorläufer der Gesellschaft Hamburger Juristen von 1885. Spiritus rector war Wilhelm Baumeister, ein „Mann voller Tatkraft: Advokat, Präsident des Obergerichts, Präsident der Bürgerschaft 1863-1865 und 1868-1877 und Verfasser bedeutender juristischer Schriften.“²⁸ Seine Statue wacht über dem Eingang des Ziviljustizgebäudes am Sievekingplatz. Riesser gehörte zu den Gründern, ebenso Isaac Wolffson²⁹, Johann Gustav Heckscher³⁰ oder Carl Friedrich Petersen.³¹ Die Mitglieder waren „Männer, die mit Herz und Seele und großem Sachverstand für die Belange Hamburgs und der Nation eintraten.“³²

Schon in der Gründungsversammlung forderte Baumeister, die „eigentliche Wissenschaft“ dürfe nicht einziger Zweck des Vereins sein. Der „politische Zweck“ müsse „obenan stehen“.³³

Das dürfte sehr nach Riessers Geschmack gewesen sein. Zu den Gegenständen des „politischen Zwecks“ gehörten die auch von Riesser engagiert erhobenen Forderungen nach Trennung von Verwaltung und Justiz, nach Öffentlichkeit der Verhandlungen zwischen Rat und Bürgerschaft, der Unabhängigkeit der Gerichte, nach Öffentlichkeit und Mündlichkeit der gerichtlichen Verfahren. Riesser nahm an den Diskussionen mit Denkschriften und Eingaben aktiv teil und warb für die Wiedereinführung der Schwurgerichte, die unter Französischer Herrschaft bestanden hatten.

²⁸ Lutz Jasper, Festschrift der Gesellschaft Hamburger Juristen 1885-1985, S. 9.

²⁹ 1817-1895 – Erster jüdischer Präsident der Bürgerschaft, Reichstagsabgeordneter, seine Portraitbüste steht in der Halle des HOLG.

³⁰ 1797-1865 Justiz- und Außenminister 1797-1865 der Paulskirchenregierung, Verfechter der großdeutschen Lösung. Hamburgischer Resident in Wien.

³¹ 1809-1892, Erster Bürgermeister, Präsident der Patriotischen Gesellschaft.

³² Jasper aaO Seite 12.

³³ Jasper aaO.

Die Schleswig-Holstein-Frage wurde auch für Riesser zu einem beherrschenden politischen Thema, das er eng mit seiner Forderung nach Gleichstellung der Juden verband. Die Empörung in Hamburg war groß, als König Christian VIII. mit einem offenen Brief vom 8. Juli 1846 für ganz Dänemark einschließlich der Herzogtümer Holstein und Schleswig die weibliche Erbfolge verkündete und damit das männliche Erbfolgerecht Holsteins übergab.³⁴ Riesser wurde wie viele seiner Zeitgenossen von einer nationalen Stimmung erfasst. Bei einem Essen am 18. Oktober 1846 anlässlich des Gedenkens an die Völkerschlacht zu Leipzig hielt Riesser seine erste große mit lebhaftem Beifall bedachte Rede. Ihren Abdruck verhinderte die Hamburger Zensur.³⁵ Riesser prangerte in einem Rundumschlag die mangelnde politische Freiheit in Deutschland an. Die Zusagen für eine ständische Mitwirkung an der deutschen Politik würden nicht eingehalten, Freiheit des Gewissens, der Presse und der Vereinsbildung nicht gewährt. Gerichtsverfahren seien zu reformieren. Und: Die Verbindung Schleswig-Holsteins mit Deutschland dürfe nicht enden. Hierzu sagte Riesser in bemerkenswerter Rhetorik und für ihn erstaunlichem Inhalt:

„Die Herzogtümer hängen so innig am Vaterlande, sie sind so durch und durch deutsch, daß selbst der politische Gewinn, den der Fremde ihnen bietet, sie nicht zu locken vermag. Wenn selbst eine freie Verfassung von Norden her dargeboten würde, sie würden es verschmähen, getrennt von ihren deutschen Brüdern im Freiheitsgenusse zu schwelgen, sie würden lieber das karge Brot dürftig zugemessener Freiheiten im Vaterhause mit den Brüdern brechen und die Hoffnungen einer freien Zukunft, an denen Deutschland reich ist, mit den Brüdern theilen.“³⁶

³⁴ Herzog aaO S. 109.

³⁵ Ein Abdruck erfolgte erst am 30. Januar 1847 im „Deutschen Zuschauer“, der in Mannheim erschien, Herzog aaO S. 110.

³⁶ Zitiert nach: Postel aaO S. 110.

Was war das? Sein Leben lang kämpfte Riesser für die bürgerliche Emanzipation der Juden – und nun plädierte er dafür, den „politischen Gewinn“ zu verschmähen und das „karge Brot dürftig zugemessener Freiheiten“ an Stelle „fremder Freiheitgenüsse“ zu wählen? Wir kommen darauf zurück!

Die politische Erregung in Europa wuchs. Überall verstärkte sich die Reformdebatte um bürgerliche Freiheiten. Im März 1848 griffen die revolutionären Ereignisse in Paris auf Deutschland über. Auch Riesser hielt es nicht im Notariat. 24 Persönlichkeiten Hamburgs darunter Baumeister, Heckscher, Wolffson und Riesser traten am 9. März 1848 in der Hamburger Tonhalle zusammen, um über liberale Leitsätze eine Verfassungsreform zu beraten. Ihr Programm verlangte ein allgemeines aktives und passives Wahlrecht und die Judenemanzipation. Die Vorschläge fanden Beifall in der Öffentlichkeit, und der Senat zeigte sich bereit, das Programm einer Rat- und Bürgerdeputation vorzulegen.

Riessers jahrelanges politisches Wirken führte ihn im März 1848 in das Vorparlament, das auf Initiative der badischen Opposition vom 31. März bis 3. April 1848 tagte, um eine verfassungsgebende Nationalversammlung in Frankfurt vorzubereiten. Hamburg entsandte Vertreter der Kaufmannschaft und der Commerzdeputation; Riesser und der Publizist Christian Friedrich Wurm wurden durch die Initiatoren eingeladen.

Die 500 Mitglieder des Vorparlaments forderten ein allgemeines, direktes und gleiches Wahlrecht. Riesser ergriff am 1. April das Wort und sprach sich gegen jede Einschränkung des Wahlrechts in Hinblick auf Stand, Vermögen und religiöses Bekenntnis aus. (Von Geschlecht war noch nicht die Rede, das sollte noch 70 Jahre dauern.)

Bei den folgenden Wahlen zur Frankfurter Versammlung kandidierte Riesser in Hamburg vergeblich. Gewählt wurden Dr. M Heckscher, Ernst Merck und Edgar Roß.³⁷ Riesser erhielt keine ausreichend Stimmen-

zahl. Vertreter des Herzogtums Lauenburg waren auf ihn aufmerksam geworden und baten ihn, für ihren Wahlkreis zu kandidieren. Riesser legte in öffentlichen Veranstaltungen seine Grundsätze dar und gewann schließlich in der indirekten Wahl 64 von 95 Wahlmänner für sich.

Die Versammlung in der Frankfurter Paulskirche wurde am 18. Mai 1848 eröffnet. Riesser hielt sich zunächst zurück, was er mit seinen „begrenzten Kenntnissen“ begründete. Er bemerkte dazu:

„Freilich führt wohl mancher das Wort, der sich in ähnlichem Fall befindet, aber die Keckheit, durch die solche Charaktere getragen werden, die geht mir ganz ab, und ich habe zu viel angeborene Schüchternheit, um mich auf einem Boden leicht bewegen zu können, dessen ich mich nicht ganz Herr fühle.“³⁸

„Ganz Herr“ fühlte er sich aber dann doch. Seine erste große Rede in der Nationalversammlung hielt Riesser – sicher unter den Augen seiner Schwägerin Pauline – am 29. August 1848 während der Beratung der Grundrechte. Der Stuttgarter Moritz Mohl³⁹ hatte beantragt, das Wahlrecht der Juden einer besonderen Gesetzgebung zu überlassen, weil „Die eigentümlichen Verhältnisse des israelitischen Volksstammes“ sie als eine eigene Nation zeigten, die „zumeist eine volksverderbliche Wuchertätigkeit“ ausübe.⁴⁰

Bei diesem Thema waren Riessers „Kenntnisse“ keinesfalls mehr „begrenzt“. Solcher Art getroffen, beschwor Riesser die Abgeordneten, Mohl nicht zu folgen. „Das ganze System der Freiheit“, so rief Riesser den Abgeordneten zu, erhalte sonst „einen verderblichen Riss. Es ist Ihnen vorgeschlagen, einen Theil des deutschen Volkes der Intoleranz, dem Hasse als Opfer hinzuwerfen: das werden Sie aber nimmermehr thun, meine Herren!“⁴¹ Die Zeitungen druckten das rhetorische Meisterstück sogleich ab, und Mohls Antrag fiel durch.

³⁸ Postel aaO S. 114.

³⁹ 1802-1888 Wirtschaftspolitiker.

⁴⁰ Postel aaO S. 115.

⁴¹ Zitiert nach Postel S. 115.

³⁷ Zimmermann, Hamburgischer Patriotismus und deutscher Nationalismus, Hamburg 1979, S. 164.

Der anfangs so scheue Riesser hatte sich einen Namen in der Versammlung gemacht. Die Abgeordneten wählten ihn am 2. Oktober 1848 zum zweiten Vizepräsidenten nach dem Präsidenten Heinrich von Gagern und dem ersten Vizepräsidenten Eduard von Simson. Präsident und 1. Vizepräsident reisten am 2. November nach Berlin, wo die Regierung auf gegenrevolutionären Kurs ging. Riesser fiel für kurze Zeit die Leitung zu.⁴²

Riesser griff auch in der Folgezeit in die Diskussion ein, die sich um das Wahlgesetz und die Kaiserfrage drehte. Er verlangte vom preußischen König die Entlassung des reaktionären Ministeriums, er begrüßte die Kündigung des Malmöer Waffenstillstands im 1. Deutsch-Dänischen Krieg 1848-1850, weil er sich ein Zurücktreten der innenpolitischen Differenzen durch die gemeinsame nationale Herausforderung versprach.

Als Berichterstatter trug Riesser die Wahlrechtsentwürfe des Ausschusses vor und hielt am 21. März 1849 auch die Schlussrede - die sogenannte Kaiserrede - „Vielleicht das Großartigste, was je in der Reichsversammlung gesprochen wurde.“ (Robert von Mohl⁴³). Riesser erhielt Beifallsstürme. Die Anwesenden waren tief bewegt. Womit traf Riesser den Nerv der Parlamentarier?

Anlass der Rede war die Beratung über die Rolle Österreichs in einem Deutschen Reich. Die Frankfurter Versammlung trat mehrheitlich für eine kleindeutsche Lösung ohne das reaktionäre Österreich ein. Das galt auch für Riesser. Die deutsche Einheit war zu seiner Überzeugung untrennbar mit politischer Freiheit und Bürgerrechten verbunden, die er sich nur in einem Deutschland mit dem König Preußens als Staatsoberhaupt vorstellen konnte: »Wie Deutschland Preußens zu sei-

ner Erstarkung, so bedarf Preußen Deutschlands zu seiner inneren Versöhnung“.⁴⁴

Kreuder beschreibt in seiner Monographie „Kämpfer für die Emanzipation“ die Wirkung der Rede: „Mit der später so bezeichneten »Kaiserrede« hatte ein Jude den Schlussstein in die Konstruktion eines konstitutionellen Deutschlands gesetzt und damit die vor dem Scheitern stehenden Beratungen der Nationalversammlung zum Erfolg geführt. Ihr Präsident Heinrich von Gagern schließt Riesser in seine Arme, als dieser das Rednerpult verlässt. Anfang April 1849 gehört Riesser folgerichtig der Delegation an, die dem König von Preußen die Kaiserkrone anträgt. Doch die großen Hoffnungen weichen bald trauriger Ernüchterung. Da Friedrich Wilhelm IV. das Angebot zurückweist, muss die Idee von der »Willensnation« zu Grabe getragen werden.“⁴⁵

Dass der König von Preußen die angebotene Krone ablehnte, enttäuschte Riesser ebenso wie die reaktionäre Entwicklung in Berlin zutiefst. Er schied mit den übrigen Liberalen am 26. Mai 1849 aus dem Parlament aus. Immerhin ermöglichte die in Frankfurt beschlossene Verfassung mit ihrem § 16 auch Riesser endlich die bürgerliche Gleichstellung. Im August 1849 wurde Riesser das Hamburgische Bürgerrecht verliehen. Sein persönliches Ziel war erreicht. Er nahm seine Geschäftstätigkeit als Notar wieder auf.

Die Vorstellung, alle Diskriminierungen seien nun vorüber, wäre falsch. Als Riesser am 16. März 1850 in das Erfurter Unionsparlament gewählt worden war, ätzte der Stadtarchivar Otto Beneke, die „Wahlmännerchen“ hätten den „unvermeidlichen Judenjungen, den Dr. Gabriel Riesser“, gewählt, den edlen Riesser; worüber ich mich ...sehr ärgere. Welch' testimonium paupertatis stellen sich die Hamburger aus! Die Leute sprechen von Nationalität u. Vaterlandsliebe u. wissen nicht den Unterschied zwischen christlichen

⁴² Postel aaO S. 117.

⁴³ 1799-1875 Prof. der Staatswissenschaft, Politiker der Frankfurter Nationalversammlung, Reichstagsabgeordneter, Bruder des Moritz Mohl.

⁴⁴ Zitiert nach Thomas Kreuder, Kämpfer für die Emanzipation in Tribüne – Zeitschrift zum Verständnis des Judentums 45(2006) S. 171-176, 175.

⁴⁵ Kreuder aaO.

Deutschen und mosaischen Israeliten und Hebräern zu finden!“⁴⁶

Die Erfurter Versammlung, die das Ziel hatte, die von Preußen vorgelegte Verfassung zu revidieren, wurde für Riesser zur großen Enttäuschung. Die dort Ende April 1850 beschlossene Verfassung trat nicht in Kraft. Preußen gab auf Drängen Russlands das Unionsprojekt auf und vereinbarte mit Österreich die Wiederherstellung des Deutschen Bundes. Die Reaktion hatte sich durchgesetzt.

Riesser zog sich für etwa 10 Jahre aus der aktiven Politik zurück.⁴⁷ Er reiste viel – zur Erholung, zum Besuch alter Freunde und Weggefährten und aus Wissensdrang. Seine Reisen führten ihn über Deutschland hinaus nach Frankreich, Italien, England und Irland, in die Schweiz.

1856 besuchte Riesser die USA. Er war beeindruckt von den Naturschönheiten, der Großzügigkeit der Städte, der freiheitlichen Lebensweise. Einzig die Sklaverei, die er als großes schweres Übel und Unrecht bezeichnete, entsetzte ihn.

Die in den USA erlangten Eindrücke gaben Riesser Stoff für private und öffentliche Vorträge. Der Kontrast von politischer Freiheit und Sklaverei ließ ihm keine Ruhe. Er sprach vom „Makel der Sklaverei“.⁴⁸ Riesser kritisierte die Rassentrennung, vor allem aber die Entscheidung der Gründerväter der USA, mit Rücksicht auf die Gewinnung der Südstaaten die Sklavereifrage nicht erwähnt zu haben. Drei Jahre vor Ausbruch des Amerikanischen Bürgerkrieges legte Riesser in Aufsätzen für die „Preußischen Jahrbücher“ die Notwendigkeit jenes Krieges dar.⁴⁹

Der Arbeitsanfall seines Notariats setzte Riesser zu. Am 11. Dezember 1857 machte er seinen lang gehegten Vorsatz wahr und reichte beim Obergericht seinen Rücktritt als Notar ein.⁵⁰ Seine Mittel waren nun be-

schränkt, aber er konnte sich wieder stärker schriftstellerischer Arbeit, politischer Aktivität und seinem Freundeskreis zuwenden.

Zum 100. Geburtstag Friedrich Schillers wurde 1859 auch in Hamburg ein Festumzug veranstaltet – Riesser in erster Reihe!



Riesser hielt die landesweit beachtete Festrede im Hamburger Stadttheater. Schillers Freiheitsbegriff – das war Riessers eigenes Zentralthema. Am Beispiel des „Wilhelm Tell“ zeigte er auf, dass Freiheit dort enden müsse, wo sie zur Unterdrückung anderer führe. Wenn die Deutschen um die Freiheit kämpften, so gehe es nicht um Überlegenheit, sondern um die Einheit. Dem Nationalismus sei eine deutliche Absage zu erteilen. Schillers Schwur „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern“ sei für Deutschland gleichsam der „Fahnenpruch“.⁵¹

Riesser ließ auch in der Folgezeit nicht von seinem Thema ab – die Einheit Deutschlands in Freiheit und Gleichheit unter preussischer Führung war und blieb sein politisches Ziel.

Seine Wahl in die Hamburgische Bürgerschaft am 18. November 1859 gab Riesser wieder stärkeren politischen Einfluss. Die Erbgesessene Bürgerschaft, die sich der jüdischen Emanzipationsbewegung so oft entgegengestellt hatte, wurde durch die Hamburger Verfassung von 1859 durch die Bürgerschaft ersetzt. Riesser hatte erfolgreich kandidiert und wurde zum Vizepräsident gewählt. Neben außenpolitischen Zielen ging

⁴⁶ Zitiert nach Postel aaO S.122.

⁴⁷ Postel aaO S. 123.

⁴⁸ Herzig aaO S. 149.

⁴⁹ Postel aaO S. 126.

⁵⁰ Postel aaO S. 127.

⁵¹ Herzig aaO S. 150 f.

es ihm um die Trennung von Staat und Religion, worin er Unterstützung von Dr. Isaac Wolffson erhielt⁵², des ersten jüdischen Präsidenten eines Hamburger Parlaments. Zur Forderung nach Säkularisierung gehörte auch die Erlaubnis, eine Zivilehe einzugehen. Riesser wollte die Entscheidung dafür den Eheleuten überlassen – sein jüdischer Kollege Anton Réé⁵³ vertrat eine konsequentere Lösung. Die Verwirklichung seines Vorschlages, das mosaische Ehe- und Erbschaftsrecht für die Hamburger Juden aufzuheben und damit ihre Gleichbehandlung voranzutreiben, erlebte Riesser nicht mehr. 1862 wurde die Reform Hamburgisches Recht und damit die ordentliche Justiz auch für Juden zugänglich.

Die neue Hamburgische Verfassung trennte Justiz und Verwaltung – auch eine alte Forderung Riessers wie der Juristengesellschaft. Durch die Abtrennung des Obergerichtes vom Senat waren nun Richterstellen zu besetzen. Am 17. Oktober 1860 wurde Dr. Gabriel Riesser zum Obergerichtsrat ernannt – als erster Jude in Deutschland errang er ein Richteramt.

Riesser empfand darüber persönliche Genugtuung und den sichtbaren Erfolg seines lebenslangen Strebens nach rechtlicher Gleichstellung der Juden. Er zeigte sich überzeugt, „daß die große Sache der Religionsfreiheit durch diesen Vorgang gefördert werde.“⁵⁴

Riesser verlegte seine Wohnung in die Welckerstraße.⁵⁵ Er verfügte jetzt wieder über die Mittel zum Reisen, allerdings band ihn seine richterliche Tätigkeit stark ein. Erfahrung dafür brachte er keine mit, so dass er die Einarbeitung und die juristischen Anforderungen als anspruchsvoll empfand.

⁵² (1817-1895) Bürgerschaftspräsident seit 1961.

⁵³ 1815-1891 Reformpädagoge, Mitglied der Bürgerschaft.

⁵⁴ Zitiert nach Postel aaO S. 133.

⁵⁵ 1891 – lange nach Riessers Tod bezog das Hanseatische Oberlandesgericht ein eigenes Gebäude in der Welckerstraße, vergl. Karin Wiedemann, in: Gerichtsgebäude in Hamburg, Recht und Juristen in Hamburg Hrg, Jan Albers, Klaus Asche, Jürgen Gündisch, Hans-Joachim Seeler, Werner Thieme, 1994, S. 134.

Ende 1862 war die Hälfte der Bürgerschaft neu zu wählen. Riesser stellte sich der Wahl, konnte seinen Wahlkreis jedoch nicht behaupten und schied aus der Bürgerschaft aus. Er nahm es gelassen und bemerkte, er spare „viel Zeit und Aerger“.

„Was selten einem Sterblichen vergönnt ist, nämlich in allen drei Gewalten des Wirkens eines Staates nacheinander tätig zu sein, hat Riesser vermocht“, so fasste Fritz Manasse einen biographischen Beitrag über Gabriel Riesser zusammen.⁵⁶

Lange schon hatten Riesser Krankheiten gequält. Wegen seines Asthmas hatte er immer wieder Kuraufenthalte einlegen müssen. Gegen Ostern 1863 befiel ihn eine Geschwulst im Gesicht, Fieber kam hinzu. Seine Sprache wurde undeutlich, und schließlich trübte sich sein Bewusstsein. Umsorgt von Adele Haller, der Frau des Bürgermeisters Haller, seiner Freundin seit Jugendzeiten, starb Gabriel Riesser am 22. April 1863. Vier Tage später, am 26. April wurde er unter großer öffentlicher Anteilnahme auf dem damaligen Grindelfriedhof beigesetzt. Jüdische Gemeinden im In- und Ausland hielten Trauerfeiern für ihn ab. 1937 anlässlich der Aufhebung des Grindelfriedhofs wurden Riessers Gebeine auf den jüdischen Friedhof in Hamburg Ohlsdorf umgebettet⁵⁷ und das 1865 von Albrecht (Abraham) Rosengarten⁵⁸ und Engelbert Pfeiffer⁵⁹ geschaffene Grabmonument mit der allegorischen Darstellung „Die Wahrheit zertritt die Lüge“ aufgestellt.

⁵⁶ Fritz Manasse, Gabriel Riesser, in: Recht und Juristen in Hamburg, S. 367.

⁵⁷ Vergleiche dazu Postel aaO S. 134.

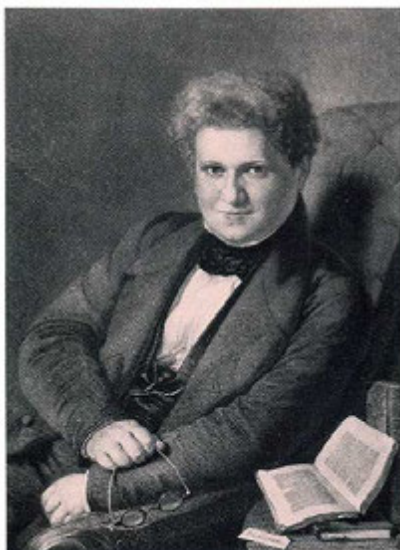
⁵⁸ 1810-1893 l. Jüdischer Architekt, der Synagogen baute, in Hamburg die Synagoge Köhlhöfen

⁵⁹ 1830-1896 Bildhauer, entwarf in Hamburg u.a. die Bugenhagenstatue am Johanneum. Die Standbilder auf der Trostbrücke von Adolf III. von Schauenburg und St. Ansgar.



Riesser ist, wie die „Jüdische Allgemeine“ schrieb⁶⁰, keine jüdische Angelegenheit. Eine solche Sichtweise wird Gabriel Riesser nicht gerecht. Der Politiker Riesser engagierte sich zwar für die Gleichstellung der Juden, aber er tat dies aus einer grundlegenden Bürgerrechtsidee heraus. Es war Riesser, der in seiner „Kaiserrede“ im März 1849 unter stürmischem Beifall der Abgeordneten eine Vorstellung dieser Rechte formulierte, die bis ins Grundgesetz fortwirkte.

Karin Wiedemann



Leserbrief

- zu dem Beitrag von Franke in MHR 4/12 -

Dass sich die MHR des auch außerhalb der Fachöffentlichkeit breit diskutierten rechtspolitischen Themas der Beschneidung aus Glaubensgründen annimmt, ist zu begrüßen und dem Kollegen Franke für die ausführliche und kenntnisreiche Darstellung zu danken!

Allerdings geben seine zu Recht als Diskussionsbeitrag bezeichneten Ausführungen auch zu Widerspruch Anlass. Zunächst ein Wort zur Schlussbemerkung des Artikels:

Ich halte es nicht für hilfreich, der historisch begründeten Forderung nach Strafflosigkeit des jüdischen Beschneidungsritus entgegenzuhalten, das geschehene Unrecht sei den Juden nicht ihrer Religion, sondern ihrer „Rasse“ wegen angetan worden. Soweit der deutsche Staat eine besondere Verantwortung für seine jüdischen Bürger trägt – und ich meine, dass das kaum zu bestreiten ist –, lässt sie sich nicht auf die säkularen Aspekte des Judentums beschränken. Denn abgesehen davon, dass die Verfolgung der Juden während des Nationalsozialismus natürlich eine totale war, die das Religiöse keineswegs aussparte, stellte es doch eine merkwürdige, beinahe zynische Dialektik dar, den entgrenzten Rassenwahn der Nazis als Argument gegen einen umfassenden Schutzanspruch der heutigen Juden zu verwenden und diejenigen unter ihnen, für die ihr Glaube und besonders der Beschneidungsritus integraler Bestandteil ihres Jüdischseins ist, im Ergebnis von dem historisch bedingten Schutzanspruch auszunehmen.

Was nun das eigentliche Rechtsproblem betrifft, scheint es mir auch wenig aussichtsreich zu sein, es dadurch lösen zu wollen, dass seine Prämisse in Frage gestellt wird. Wenn, wie Franke selbst referiert, die Beschneidung seit mehreren tausend Jahren aufgrund eines entsprechenden Religionsverständnisses praktiziert wird und Juden im In- und Ausland durch die Bewertung der

⁶⁰ Jüdische Allgemeine vom 16. Februar 2013

Beschneidung als Straftat das Judentum in Deutschland schlechthin in Frage gestellt sehen, dann haben wir meiner Auffassung nach keinen Grund, den Glaubenssatz, der der Rechtsfrage zugrunde liegt, zu bezweifeln (vgl. ebenso Küntzel, Essay vom 08.08.2012, abrufbar unter www.perlentaucher.de) oder gar durch eigene Exegesebemühungen und das Aufzeigen angeblicher Inkonsistenzen weg vernünfteln zu wollen – zumal wohl keine Religion, gerade auch nicht die christliche von bei rein rationaler Betrachtung unauflöschlichen Widersprüchen frei ist (man denke etwa an die christliche Dreieinigkeit oder allgemein das Theodizeeproblem).

Soweit es unter Anhängern des jüdischen und islamischen Glaubens unterschiedliche Auffassungen zur Notwendigkeit der Beschneidung (im Kindesalter) geben mag, würde dies nichts daran ändern, dass einzelne von ihnen, wohl sogar die große Mehrheit, sie als Teil ihrer Glaubensüberzeugung bejahen, so dass das rechtliche Problem mindestens in Bezug auf diese bestehen bleibt. Der Glaube, den Art. 4 GG schützt, wird ja wesentlich subjektiv, also als vom Einzelnen empfundene Überzeugung verstanden; ob eine bestimmte Norm sich den schriftlichen Quellen einer Glaubensgemeinschaft für sämtliche von deren Mitgliedern oder gar Außenstehende als zwingend darstellt, ist gegenüber dieser individuellen Gewissheit sekundär (vgl. nur OVG Berlin-Brandenburg, NVwZ 2010, 1310).

Im Hinblick auf den hieraus resultierenden Grundrechtskonflikt ist sodann die Eigenart des Personensorge- und Erziehungsverhältnisses zwischen Eltern und Kind zu betonen, innerhalb dessen über die Einwilligung in die – zweifellos tatbestandsmäßige – Beschneidung entschieden wird. Es umfasst eine Willensrepräsentation des Kindes durch die Eltern und steht somit gleichsam zwischen dem Selbstverhältnis (Grundsatz: Freiheit zur Selbstschädigung) und dem Fremdverhältnis (Grundsatz: *neminem laede*). Wie Art. 6 Abs. 2 GG ausdrücklich bestimmt, obliegt es „zuvörderst“ den Eltern, das Wohl des Kin-

des zu schützen, und der Staat übt nur ein subsidiäres Wächteramt aus. Diese primäre Elternverantwortung bedeutet nicht nur ein Privileg der Eltern bei der Umsetzung eines feststehenden, von außen gesetzten Wohlbegriffs, sondern bis zu einem gewissen Grad gerade erst die Bestimmung dessen, was für das Kind gut ist. Das ist wohl allgemein anerkannt in Fragen der Gesundheitsvorsorge, etwa bei der Entscheidung für oder gegen Schutzimpfungen oder viele nicht lebensnotwendige operative Eingriffe. Ebenso klar ist, dass den Eltern ein weiter Spielraum in Fragen der moralischen und weltanschaulichen Bildung des Kindes zugestanden wird. Es entspricht unserem Freiheitsverständnis, die Wertevermittlung und Förderung der Persönlichkeitsbildung weitgehend den Eltern zu überlassen. Auch wenn wir wissen, wie schwerwiegend, manchmal auch irreversibel die Folgen einer unzureichenden Erziehung auf moralischem und seelischem Gebiet für den Betroffenen und teils auch für die Gesellschaft sein können, fordert niemand ernsthaft, den Eltern durch den Staat oder die gesellschaftliche Mehrheit vorzuschreiben, welche Gewissheiten von Gut und Böse, Falsch und Richtig sie ihrem Kind zu vermitteln und wie sie seine Persönlichkeitsentfaltung im Einzelnen zu begleiten haben (vgl. hierzu auch Schloemann, Süddeutsche Zeitung vom 12.12.2012, abrufbar unter www.sueddeutsche.de).

Nicht zuletzt aus der hiermit beschriebenen Eigenart des Erziehungsverhältnisses resultiert die Komplexität unseres Problems, die meines Erachtens verbietet, das kindliche Recht auf körperliche Unversehrtheit in gleicher Weise wie das Grundrecht eines Außenstehenden gegen die Eltern in Stellung zu bringen. Der Junge, der beschnitten wird, erleidet so betrachtet nämlich nicht nur eine Rechtseinbuße, sondern er wird zugleich – qua Eintritt in den Bund mit Gott – Teil einer Religionsgemeinschaft, der auch seine Eltern angehören, worin sich seine anfangs durch die Eltern wahrgenommene positive Religionsfreiheit verwirklicht. Hierin liegt freilich noch nicht die Lösung des Grundrechtskon-

flikts, aber meines Erachtens eine gebotene Präzisierung der Kollisionslage.

Zu deren Auflösung immerhin noch so viel: Einen prinzipiellen Vorrang des Körperlichen gegenüber der in Art. 4 GG geschützten Freiheit zur Metaphysik kennt das Grundgesetz nicht. Die angedeutete gegenteilige These, wonach das (ausdrücklich unter Gesetzesvorbehalt stehende) Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit höherrangig sein könnte als die (ausdrücklich vorbehaltlos gewährte) Glaubensfreiheit, überrascht und bleibt in Frankes Aufsatz leider ohne Begründung. Wir sollten uns jedenfalls hüten, die empfundene Fremdheit oder sogar Anstößigkeit von Geboten einer von uns nicht geteilten Religion unversehens in die Gewichtung der für sie streitenden Rechtsposition einfließen zu lassen und diese schon deshalb für geringfügiger zu halten als die körperliche Unversehrtheit, deren Wert uns allen unmittelbar anschaulich ist.

Asmus Maatsch

Leserbrief (oder -beitrag)

Zu dem Artikel "Rückblick auf die 68er Generation" (MHR 4/2012)

Zwei Fragen stellen sich mir (als ein 1927 Geborener):

1. stimmt es, dass erst die "68er" die Beschäftigung mit der NS-Diktatur in Gang gesetzt haben? Und falls dem so sein sollte oder es nur äußerst unzulänglich geschehen wäre:

2 wie wäre dies zu erklären?

zu 1.

Meiner Erinnerung nach wird man nicht behaupten können, dass nach Kriegsende die Nazi-Diktatur Thema Nummer eins der Bevölkerung gewesen sei. Probleme der Gegenwart (Essen, Wohnung, Beruf) standen im Vordergrund. Und sicher behinderten in vielen Fällen Schuldgefühle eine intensive

(öffentliche) Beschäftigung mit der jüngsten Vergangenheit.

Andererseits wurde in vielfältiger Weise auf die Verbrechen im "Dritten Reich" hingewiesen. Drei Beispiele: der Rundfunk berichtete laufend über den Nürnberger Prozess (1946), die Tätigkeit der Spruchkammern im Rahmen der Entnazifizierung traf eine große Zahl von Familien, und Angehörige von verbrecherischen NS-Organisatoren wie SS und SD wurden abgeurteilt (lt. Wikipedia in den Westzonen 5025 Verurteilungen, 806 Todesurteile, davon 486 vollstreckt).

1957 trat ich in die Hamburger Justiz ein. Zu der Zeit wurde noch häufig der im Mai 1951 in Kraft getretene Artikel 131 des Grundgesetzes diskutiert. Diese Vorschrift, die auch Richter und Staatsanwälte betraf, eröffnete etlichen der nach 1945 wegen ihrer Verstrickung in das Nazisystem aus dem öffentlichen Dienst entfernten Personen die Rückkehr in ihr früheres Amt. Das führte natürlich auch zu einem Nachdenken über die NS-Jahre. Und etwa 1959/60 hielt der damalige Kultursenator und zeitweilige Leiter der Senatskommission für die Justizverwaltung, Biermann-Ratjen, im Ziviljustizgebäude einen Vortrag, der die von hamburgischen Sondergerichten verhängten Todesurteile betraf. Dieser Senator verfügte auch die Einleitung von disziplinarischen bzw. strafrechtlichen Ermittlungen gegen Richter wegen deren Tätigkeit während der Herrschaft des Nationalsozialismus und die Überprüfung der Todesurteile.

Es gab also, anders als meines Wissens in Frankreich oder in Spanien nach dem Bürgerkrieg, keine radikale Verschleierung oder Verdrängung. Dennoch kann ich verstehen, dass von später Geborenen gefragt wurde, warum erst geraume Zeit nach Kriegsende die Beschäftigung mit der NS-Diktatur und deren Verbrechen einen angemessenen Raum eingenommen hat.

Was die 68er in diesem Zusammenhang betrifft, so richteten sich ihre Aktionen auch nach meiner Erinnerung fast ausschließlich

gegen damals gegenwärtige Ereignisse und Strukturen wie den Vietnamkrieg, die Springer-Presse oder staatliche Institutionen (z.B. die Gerichte, s."Busen-Prozess" o.ä.).

zu 2.

Die oben gestellte Frage kann ich nur für mich, allenfalls für meine Generation oder auch nur für meinen Jahrgang, und auch insoweit nicht allgemeingültig, zu beantworten versuchen.

Vielleicht kann man auch als Spätergeborener nachvollziehen, dass nach der Befreiung (die trotz folgender Kriegsgefangenschaft als solche empfunden wurde) im Mai 1945 die Gedanken in erster Linie auf die Gegenwart und die Zukunft gerichtet waren; für die "Vitalisierung" von Erinnerungen, gar für die Bewertung der Vergangenheit, für (Selbst-) Anklagen war schlicht kein Raum. Wann werde ich entlassen, wo gibt es etwas zu essen, leben meine Angehörigen, steht unser Haus noch - daneben dominierte ein immer wieder aufkommender Dank, überlebt zu haben. Und dann, nach mehr als zwei Jahren Abwesenheit, die 1943 mit der Aktion "Gomorrha" begann und im Herbst 1945 mit der Gefangenschaft endete: zuhause! Auch hier ging es kaum je um Rückblicke; ein alles andere überstrahlendes Glücksgefühl, das Bewusstsein von nie gekannter Freiheit erfüllte die meisten meiner Freunde und mich und ließ fast alle Klagen über Hungerrationen, ungeheizte, von zahlreichen Ausgebombten bevölkerte Wohnungen und abendlichen Ausgangssperren in den Hintergrund treten. Welcher Nachbar wann in "die Partei" eingetreten, welcher Klassenkamerad in der Waffen-SS gedient hatte - dies alles war kein Thema. Die Hinrichtung und das Wegsperrn etlicher der Symbolfiguren des Dritten Reiches und der spätere Auschwitz-Prozess wurden zur Kenntnis genommen, ohne dass der Blick nach vorn, das Erlebnis Gegenwart davon wesentlich beeinträchtigt worden wären. So ist zu erklären, dass etwa die dem Schulbeginn vorgeschaltete Pflicht, Mauersteine aus den Trümmern zu bergen (September 1945), zum kindlichen (kindischen?) Spiel, dass die Schulzeit bis zum Abitur zwar

ernst genommen, jedoch immer wieder durch altersunangemessene Ausbrüche von Jux und Tollerei aufgeheitelt wurde. Heute halte ich für wahrscheinlich, dass hier stattfand, was die in das Korsett von Jungvolk und Hitlerjugend gezwängte Kindheit nicht hergegeben hatte.

Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang das Aufblühen der Kultur, die Entdeckung bisher unbekannter oder verbotener Autoren, Komponisten und Künstler. Für mich öffnete sich eine neue Welt mit dem Aufkommen des "echten" Jazz, mit der Musik von Louis Armstrong, Duke Ellington, Glenn Miller ("In the mood" war eine Art von Hymne). Das Orchester, in dem ich die Geige strich, führte 1947 den "Elias" von Mendelssohn (!) im Broadcasting House (heute Laeisz-Halle) auf. Als Aushilfs-Gitarrist - von einer Qualität, die heuer mit Protestpfeifen oder faulen Eiern von der Bühne gejagt würde - in einer fünfköpfigen Band lernte ich nicht nur die gängigen Titel, sondern auch Besatzungssoldaten und den Alkohol näher kennen; Bottle-Parties, bei denen jeder Gast Getränke oft zweifelhafter Provenienz, aber erwünschter Wirkung mitbrachte, gehörten zum Alltag ebenso wie spätpubertäre Freuden und Probleme mit Mädchen. Im deutschen Film wurde die anfangs düster reflektierte Problematik (z.B. Defa 1946: "Die Mörder sind unter uns") bald von einem Reigen bunter Heimatfilme und platt-lustiger Streifen abgelöst. Im Theater behandelten zwar Aufführungen wie "Draußen vor der Tür" oder "Des Teufels General" die unselige Vergangenheit und fanden auch breite Aufmerksamkeit; dieser Trend verebte jedoch allmählich in den beginnenden Wirtschaftswunder-Jahren.

Warum erwähne ich dies alles? Welcher Zusammenhang besteht zwischen diesen Banalitäten und der aktuellen Frage? Ich wollte deutlich machen, dass meine Generation einfach nicht die richtige war, um den Verbrechen im Dritten Reich, der Schuld der Täter schon am Beginn der Nachkriegszeit intensiv nachzuspüren. Der aus heutiger Sicht kaum noch vorstellbare Wandel auf den un-

terschiedlichsten Gebieten nahm uns so umfassend in Anspruch, dass der Wille, das das Bedürfnis, das Unrecht, die Schandtaten der Vergangenheit "aufzuarbeiten", kaum je in Erscheinung trat. Es musste eben erst noch mindestens eine Generation nachwachsen - der "Gnade der späten Geburt" teilhaftig und oft von gnadenloser Selbstgerechtigkeit durchdrungen - um aufzuspüren, publik zu machen, anzuklagen und zu richten. Um mit einem persönlichen Bekenntnis zu schließen: erst später habe ich eingesehen, dass auch ich schuldig geworden war, habe ich doch als Hitlerjunge, Luftwaffenhelfer und Soldat geholfen, ein verbrecherisches System zu stützen und zu erhalten. Diesem Faktum steht als Vorzug gegenüber, auf Grund meiner Vergangenheit den Wert der Freiheit und des Rechtsstaates in besonders eindringlicher Weise erkannt sowie nicht erst als Staatsanwalt und Strafrichter erlebt zu haben, wozu der Mensch fähig sein kann. Mein Menschenbild wäre ohne diese Vergangenheit ein anderes.

P.S.Selbstverständlich ist mir bewusst: meine weitgehend rosige Darstellung der ersten Jahre nach 1945 ist wesentlich auf ein gnädiges Schicksal zurückzuführen. Niemand aus meiner engsten Familie war umgekommen, unsere Wohnung stand noch, und ich war (physisch) unversehrt geblieben. Einem schwer Verwundeten, jemandem, der einen nahen Angehörigen verloren hatte oder der aus seiner Heimat fliehen musste, hat sich diese Zeit gänzlich anders dargestellt. Doch noch weniger als mir wird ihm wohl damals in den Sinn gekommen sein, vorrangig die Entnazifizierung unseres Volkes zu betreiben.

P.S. 2 Manches in meiner Argumentation erscheint mir heute beschämend kümmerlich. Doch mehr als sechzig Jahre später fällt es selbst mir schwer, mich in die damalige Situation, die damaligen Empfindungen, die damalige Denk- und Handlungsweise zurückzusetzen.

Wolfgang Schneider

DRB-Forum: Unterforum Insolvenzrecht

- Fortbildung gemäß ESUG -

Seit Inkrafttreten des ESUG am 1. März 2012 besteht eine Fortbildungspflicht für Insolvenzrichter. Nur die Richter/innen, die Kenntnisse im Insolvenzrecht nachweisen können, dürfen/sollen von den Gerichtspräsidien als Insolvenzrichter eingesetzt werden. Aber: die Fortbildungsangebote des Dienstherrn sind begrenzt, so dass nicht alle interessierten Richter/innen von diesen profitieren können. Allerdings enthält das ESUG auch keine konkreten Anforderungen an die Art bzw. Form der Fortbildung. Um den Kollegen und Präsidien zu helfen, hat das Präsidium des Deutschen Richterbundes entschieden, im DRB-Forum ein Unterforum "Insolvenzrecht" einzurichten. Dort sind Skripte eingestellt, und es können Fragen an erfahrene Insolvenzrichter gestellt oder einfach nur mit anderen Insolvenzrichtern diskutiert und Fragen ausgetauscht werden. Bestimmt werden die Präsidien dankbar sein, wenn durch eine rege Teilnahme an diesem Unterforum die Fortbildung im Insolvenzrecht nachgewiesen wird. Einer Einsetzung als Insolvenzrichter steht dann nichts mehr entgegen – zumindest nicht die Fortbildungspflicht des ESUG. Also wenn Interesse vorhanden ist: anmelden und mitmachen unter www.drb-forum.de.

Carla Evers-Vosgerau



Israel und Palästina – ein tragischer Konflikt

I. Weihnachten in Bethlehem

1. Bis zuletzt stand auf des Messers Schneide, ob eine Reise ins Heilige Land, die wir mit einer Gruppe der Kirchengemeinde Buchholz vor Weihnachten antreten wollten, überhaupt würde stattfinden können – oder eine „Reisewarnung“ des Auswärtigen Amtes, die Mitte November letzten Jahres in der Luft zu liegen schien, die Ampel bald auf „rot“ schalten würde. Doch dann blies Benjamin Netanjahu den angedrohten „Landkrieg“ (Einmarsch israelischer Truppen in den Gazastreifen) im letzten Moment wieder ab, die Hamas stellte ihren Raketenbeschuss ein -, und die touristischen Risiken blieben weiterhin im Bereich sozialer Adäquanz. Dieser Normalzustand war mir vertraut, weil ich erstmals 1968 und dann in den 70ern und 80ern des vorigen Jahrhunderts anlässlich von NS-Prozessen – wie andere Kollegen auch – wiederholt zu dienstlichen Vernehmungen in Israel gewesen war¹.

Dabei hatte man regelmäßig aus der Not eine Tugend gemacht, reiste zwischendurch ohne Angst und Furcht in dem interessanten, in vielerlei Hinsicht imponierenden kleinen Land umher, schnorchelte im Roten Meer bei Eilat, stieg zur Festung Massada auf, besuchte die Heiligtümer dreier Weltreligionen und bewunderte die Aufbauleistungen der Israelis, ohne im geschichtsträchtigen Jerusalem mit seinen Mauern, Bazarstrassen, Kultstätten und Kulturgütern den Gedächtnisort Yad Vashem auszulassen, der den besonderen dienstlichen Grund solcher Reisen in bedrückende Erinnerung rief. Meine erste Reise stand ganz unter dem frischen Eindruck des bravourösen Sechstagesfeldzugs Mosche Dajans vom Sommer 1967, in dem Israel drei

¹ zu einem Fall, der 1981/82 verhandelt wurde und in dem als Verteidiger der Hamburger RA Jürgen Rieger eine fragwürdige Rolle gespielt hatte, über deren rechtliche Zulässigkeit der BGH wiederholt entschieden hat, vgl. MHR 1/2000, 29 (30-32): „Marcel Reich-Ranicki - Das Warschauer Ghetto und die Hamburger Justiz“.

angreifende arabische Armeen geschlagen und das Westjordanland, den Gazastreifen und den arabischen Teil Jerusalems erobert und besetzt hatte².

Nun lagen die früheren Reisen 30 bis 45 Jahre zurück, und es war inzwischen viel Jordanwasser ins Tote Meer geflossen. Etwa 65 Jahre nach Ausrufung des Staates war Israel seit geraumer Zeit schon mit dem Versuch beschäftigt, seine schweren, immer wieder aufflammenden Sicherheitsprobleme durch Selbst-Einschließung mit Mauer und Zaun zu lösen, dabei dann allerdings zugleich sein Staatsgebiet in die militärisch besetzte „Westbank“ hinein auf Kosten der Palästinenser und ihrer Autonomiebehörde rigoros zu erweitern, indem eine große Zahl illegaler jüdischer Siedlungen dem umzäunten eigenen Territorium zugeschlagen wurden – was international, aber auch in Israel selbst auf scharfe Kritik gestoßen³ und im Jahre

² der spannende, viel gelesene Bericht darüber von Randolph und Winston Churchill: „...und siegten am siebten Tag“, deutsch 1967, steigerte auch hier die allgemeine Israel-Bewunderung; vgl. auch Abba Eban, „Dies ist mein Volk“ – Die Geschichte der Juden, 1968/Zürich 1970, dort S. 406 („Der Sechs-Tage-Krieg“): Leidenschaftlich in seiner publizistischen Verteidigung Israels (insb. gegen dessen stalinistische und spätere Verleumder Ladislav Mnacko: *Die Aggressoren – Von der Schuld und Unschuld der Schwachen*, Frankfurt 1968; zum Krieg von 1967, S.21 – 47.

³ Die „Trennmauer“ (tatsächlich verläuft die Grenzbefestigung in landwirtschaftlichen Gebieten als gesicherter, breiter Zaun – „Segregation-Fence“ -, in bewohnten Regionen als bis über acht Metern hohe Mauer – Segregation – Wall) sollte ursprünglich auf der sog. „grüne Linie“ (Waffenstillstandslinie von 1949), verlaufen und hätte dann eine Länge ca. 300 km gehabt. Die Regierungen Sharon/Netanjahu setzten später aber einen Verlauf durch, der alle wichtigen (illegalen) jüdischen Siedlungen auf dem besetzten palästinensischen Territorien in wirrer Zickzacklinie mit umschloss (etwa 1000 qkm), was sie auf etwa 700 km mehr als verdoppelte (vgl. Michael Krupp, „Die Geschichte des Staates Israel“, Gütersloh 2004, S.230; Felicia Langer, „Wo Hass keine Grenzen kennt“, 1995; Dr. Adel Yahya: „Die Mauer im Westjordanland“, in: Flottau „Die Eiserne Mauer – Palästinenser und Israelis in einem zerrissenen Land“, Berlin 2009, S. 25ff. Gershon Gorenberg, orthodoxer Jude, renommierter israelischer Schriftsteller - für seine Biographie Jitzchak Rabins mit dem National Jewish Book Award ausgezeichnet -, gibt seinem jüngsten

2004 vom Internationalen Gerichtshof in Den Haag als Bruch des Völkerrechts verurteilt worden war⁴.

Der Reiseplan versprach (als Ausgangspunkt für Exkursionen) zunächst drei Übernachtungen im israelischen Tiberias am See Genezareth (Nordisrael, westlich des syrischen Golan), dann vier im palästinensischen Bethlehem - etwa zwölf km südlich von Jerusalem gelegen, eigentlich einem „Vorort“ der Heiligen Stadt. Diese Kombination schien einen zwar nur punktuellen, aber immerhin eigenen Augenschein der so umstrittenen Mauer in Aussicht zu stellen. Unser örtlicher Reiseleiter erwies sich als besonders guter Pfandführer auf diesem verminten Terrain – war er doch ein nach 1967 geborener palästinensischer Christ mit israelischem Pass und israelischer Berufszulassung (als Reiseführer), der mit seiner Familie in Nazareth (etwa 20 km südwestlich von Tiberias, vgl. auch Lukas Kpt 2, V. 4) lebte, einem von arabischen (christlichen und muslimischen) Israelis bewohnten Ort⁵; er hatte in Deutschland

Werk, das mit der israelischen Politik scharf abrechnet, den Titel: „Israel schafft sich ab“ („The Unmaking of Israel“, New York 2011, deutsch Frankfurt 2012), nämlich durch eine ihm völlig aus dem Ruder gelaufene Besatzungs- und Siedlungspolitik.

⁴ aus dem auf Antrag der UN-Vollversammlung vom Gerichtshof am 09. Juli 2004 erstatteten Gutachten:

„Die Mauer, die von Israel, der Besatzungsmacht, auf besetztem palästinensischem Gebiet einschließlich in und um Ost-Jerusalem herum gebaut wird ... widerspricht internationalem Recht... Israel ist verpflichtet, seinen Bruch internationalen Rechts zu beenden, und es hat die Verpflichtung, die Bauarbeiten an der Mauer auf besetztem palästinensischem Gebiet einzustellen“, hier zit. nach Heiko Flottau aaO. (Anm. 3), S. 83. Diese Entscheidung erging mit 14:1 Stimme (abweichend der USA-Richter). Sinngleich die Erklärung der EU vom 07.09.2004 (Flottau S. 78 / 207). Uri Avnery, israelischer Schriftsteller und Menschenrechtler, schreibt: „Es gibt Richter in Den Haag!“.

⁵ Das überwiegend jüdische Israel (ca. 6 Mio von insg. etwa 8 Mio, wobei „jüdisch“ von reiner Säkularität, etwa in Tel Aviv, bis zu frömmster Ultraorthodoxie, etwa in Jerusalems Mea Shearim reicht) umfasst eine wachsende Minderheit arabischer (überwiegend muslimischer, aber auch christlicher) Staatsbürger (etwa 1.65 Mio, also 1/5. der Bevölkerung). Wie willkürlich die Staats- und Verwaltungsorgane (leider auch Gerichte) der Mehrheit mit den formalen Rechten der arabischen Minderheit umspringen, schildert die jüdi-

Rechtswissenschaften studiert, war des Deutschen also perfekt mächtig.

2. Ein Augenschein

„*Bethlehem in der Weihnachtszeit*“ hat – gleichgültig, wie nahe oder fern man biblischer Überlieferung und christlicher Tradition steht – eine Anmutung, die Herz und Gemüt erwärmt (sonst würden unsere Kaufhäuser ihre Kundschaft mit dem einschlägigen Liedgut kaum so gnadenlos beschallen – schon ab Anfang November): mit Hirten- und Engelromantik, Posaunenchören, Lebkuchen, Punsch Am geographischen Ort aber, den die Krippenspiele der Christenheit um die Weihnachtszeit so gemütvoll verklären, ist davon nichts zu spüren: Ehe der Reisebus nach Bethlehem einfahren durfte, war Stopp am Checkpoint - dem israelisch bewachten Durchlass in der Mauer, deren Wucht und Größe bei nächtlicher Beleuchtung freilich mehr zu ahnen als zu erkennen war⁶. Allerdings hatte unser Touristenbus das Privileg, keiner genauen Kontrolle unterzogen, sondern durchgewinkt zu werden. Die „normalen“ Leute, also die Palästinenser standen in Schlangen: zur Befragung, Durchsuchung oder Zurückweisung. Ein paar Tage später – im frühen Morgengrauen beim Verlassen Bethlehems auf der Fahrt zum Ben-Gurion-Flughafen – das gleiche Bild. Jetzt aber mussten viele Araber aus der Stadt hinüber nach Israel zur Arbeit in Jerusalem, Tel Aviv oder sonst wo. Kommunale Busse gab es dafür nicht; und so warteten sie, bis Autos oder Kleinbusse ihrer israelischen Arbeitgeber am Checkpoint erscheinen würden, um sie zu holen. Dem Eindruck zufolge standen

sche Engländerin Susan Nathan, die 2002 aus überquellender Sympathie nach Israel eingewandert war, in ihrem Bericht: „Sie schenken mir Dornen – ausgegrenzt im Land der Verheißung“, 2005 (englisch: *The Other Side of Israel. My Journey Across the Jewish-Arab Divide*, London 2005) – voller Details, material- und quellenreich.

⁶ Beim Aufruf „Bethlehem“ bei Wikipedia findet man dort auch zwei Bilder: „Mauer von Bethlehem“ und „Passierpunkt der Mauer von Bethlehem“. Letztere scheint der hier erwähnte Checkpoint zu sein.

sie geduldig - eine stumme, graue Menschenschlange⁷.



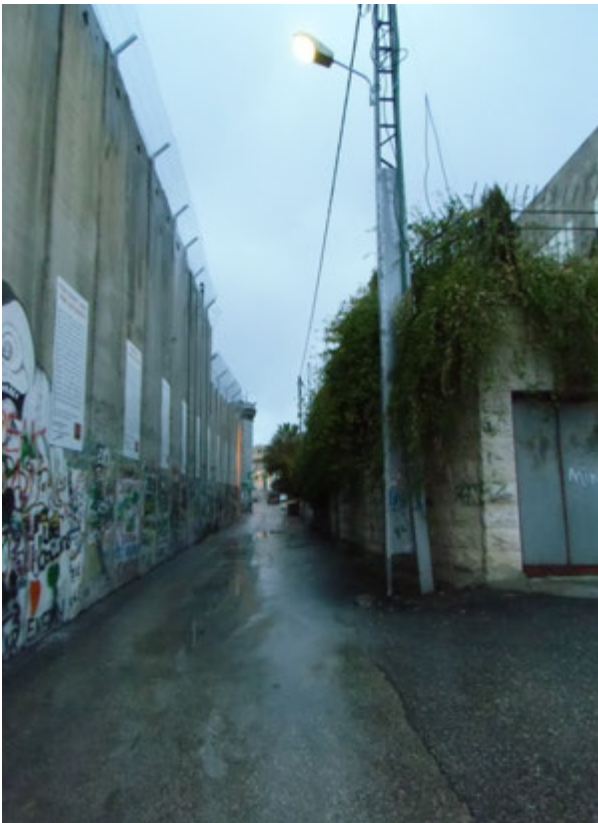
Es blieb dann natürlich nicht beim flüchtigen Eindruck - nachts oder bei Morgengrauen. Eine Exkursion im Taghellen zu dem mächtigen Bauwerk zeigte, wie sehr die Beschreibung, die man inzwischen aus Literatur und Zeitungsberichten kannte (oder im Internet gefunden hatte, falls man auf den Gedanken verfallen war, dort zu suchen), der nackten Realität entspricht. Auf palästinensischer Seite ist die Betonwand besprüht, bemalt und beschriftet, wie man es vom „antifaschistischen Schutzwall“ in Berlin kennt, dessen Reste längst Museumsstücke geworden sind (deren Höhe betrug im Schnitt vier Meter, die an der Westbank fast das Doppelte). An einem verwaisten Straßenstummel, der an der Mauer endet, stießen wir dann doch auf einen kleinen Laden, der Weihnachtsmitbringsel versprach: „Holy Star Gift –Souvenir“⁸.

⁷ Es verdient hervorgehoben zu werden, dass es vor allem israelische Menschenrechtsgruppen sind, die sich an den diversen checkpoints gegen die oft ruppige und willkürliche Behandlung der Palästinenser durch das Militär einsetzen, was sie dort nicht beliebt macht.

⁸ Der kleine, von der riesigen Mauer bedrängte und bedrückte Eckladen von Claire & Johnny Anastas lässt sich unter www.anastas-bethlehem.com besichtigen – in bewegten und bewegenden Bildern. Blättert man dort herum, stößt man auf viele entsprechende Befunde und Fotos, auch von Touristen ins Netz gestellte (etwa Green Olive Tours u.a.). Ein Heiligtum Bethlehems: Stätte der Verehrung dreier Weltreligionen ist Rahels Grab (vgl. 1. Buch Mose, Kpt. 35, Vs.19+20: „Also starb Rahel und ward begraben an

Davor standen zwei oder drei junge Leute, die bei unserem Erscheinen in zunächst befremdliche Begeisterung verfielen: „Ja kommt, kommt herein, bitte ...endlich wieder Menschen bei uns, in dieser traurigen Ecke - guckt alles an, alles ... braucht auch nichts zu kaufen ...!“- das ging vermutlich auf Englisch, vielleicht sprach auch einer etwas deutsch. Das Sortiment war bescheiden, und doch entsinne ich mich nicht, je einen interessanteren Laden betreten zu haben: Auch die Holzkrippen der Saison fehlten nicht, aber einige wie Spiegel der Realität, war doch die Krippe der heiligen Familie hinter eine Mauer gesetzt, so dass Hirten und Könige vor dem Checkpoint standen. Auch eine große Landkarte war zu kaufen, die den bizarren Mauerverlauf mit Durchlässen zeigt – nebst Wegsperrern, Tunneln, Militärposten, Wachtürmen, Wehrsiedlungen, Sperrzonen und anderen Details, welche die Lage des besetzten Gebiets prägen. Dergleichen lässt sich in Israel nicht auftreiben, schon deshalb nicht, weil - außerhalb der Gruppen von Menschenrechtlern, Künstlern (z.B. der bewundernswerte Daniel Barenboim wäre hier u.a. zu nennen) und humanitären Aktivisten (Frauen und Männern) - sich kaum jemand mit genauerem Wissen über die besetzte Westbank belasten will. ...

dem Wege gen Ephrat, das nun heißt Bethlehem. Und Jacob richtete ein Mal auf über ihrem Grab; das ist das Grabmal Rahels bis auf den heutigen Tag“). Heute liegt dieses Grab eingemauert und für die Bewohner Bethlehems unerreichbar jenseits der gewaltigen Mauer, dazu im Internet unter „Rachels Grab“ der link: „Claire’s Haus ein Gefängnis – Ihr habt es gesehen“ und viele weitere Notizen zum Thema – in Worten und Bildern. Auch weitere Ortsnamen bringen die Mauer zur Anschauung, zumal die Namen größerer jüdischer Siedlungen im besetzten Land, die vom Wall umfasst werden, etwa „Qalqilya“, „Har Homa settlement“, aber auch beliebiger wie „Har Gilo“ (dazu FAZ v. 11.02.2013: Eine Mauer zwischen Klöstern), „Deir Qaddis“, „Kirjat Arba“ oder „Migda Oz“. Das Beispiel „Hebron“ zeigt eine besondere Form der Landnahme inmitten der Westbank - weit außerhalb der langen Mauer. Hier haben die Siedler Berge über der Stadt besetzt und befestigt, nach Vertreibung der Einwohner. Sie werden vom israelischen Militär geschützt, durch staatliche Subsidien unterstützt und durch besondere, für Einheimische gesperrte Straßen mit dem israelischen Gebiet verbunden. Dergleichen hat schon längst zur Zerstückelung und Zerfetzung der Westbank geführt.



Einen Eindruck davon, wie Alltag und Leben vom Zickzack der Mauer zerschnitten und eingeschnürt werden, gab uns auch ein Besuch in der christlichen Schule Talita Kumi in Beit Jala (zwischen Bethlehem und Jerusalem). Das schon 1851 von deutschen Diakonen gegründete, heute vom Berliner Missionswerk getragene Schulzentrum bietet über 800 Schülern, mehr als 100 Kindergartenkindern und etwa 30 Internatsschülerinnen einen Platz. Etwa 60% sind christlich, 40 % muslimisch. Jüdische Kinder, die früher auch dazu gehört hatten, gibt es dort nicht mehr - sie wären aber nach wie vor willkommen.

Ein instruktiver Vortrag über die hohe Qualität der vermittelten Ausbildung und ihrer Abschlüsse (deutsches und palästinensisches Abitur), den inneren Sinn aller pädagogischen Bemühungen (Friedenserziehung: „Bildungsarbeit ist Friedensarbeit“) u.a. führte uns in den Schulbetrieb ein, wobei der Referent alle Probleme auszuklammern wusste, welche die aktuelle Lage offensichtlich mit sich bringen musste. Erst als er uns durch sein Haus zum Parkplatz brachte, und die

Gruppe im Flur vor einer großen Karte (es war eben die, welche ich tags darauf in dem genannten Laden kaufen konnte) mit ein paar Fragen stehen geblieben war, brach es aus dem Mann heraus: Erfahrungen, Schikanen, Zukunftsangst - fassungslose Verzweiflung!

Am letzten Morgen fuhr uns der Bus in aller Herrgottsfrühe zum Flughafen - dort sollten wir wegen der Kontrollen, Gepäckdurchsuchungen und erwartbaren Befragungen schon ca. drei Stunden vor Abflug sein. Unser mit viel – auch diesbezüglicher - Erfahrung gesegneter Reiseleiter gab uns per Busmikrofon letzte - aber dringliche! - Ratschläge: „*Tragt Palästina im Herzen, aber nicht auf der Zunge!*“ Verdächtige Literatur oder dergleichen keinesfalls in die Koffer, weil deren Entdeckung die ganze Gruppe in den Strudel ziehen würde. Dergleichen am besten im Hotel lassen, allenfalls ins Handgepäck nehmen, was dann ein rein individuelles Risiko bedingen würde. Bei Fragen nach Zweck und Verlauf der Reise sei „*Pilgerreise im heiligen Land!*“ die genehme Antwort, aber schon der Begriff „Palästina“ sei tabu, wecke misstrauischen Verdacht und löse Nachfragen aus.

Aber nachher lief alles einigermaßen glatt; ein paar Koffer wurden geöffnet, ein paar Fragen gestellt. Aber insgesamt schienen mir die jungen Damen in ihren schmucken Uniformen noch etwas unausgeschlafen und lustlos zu sein. Vielleicht zum Glück - ich persönlich hätte mich mit ihnen gern gestritten.

II. Geschichte

Der skizzierte Befund ist ein subjektiver Eindruck und schon deshalb nur von begrenztem Erkenntniswert. Ein Blick in Geschichte und Hintergründe des offensichtlichen, mit Terror, Gegenterror und wechselseitiger Propaganda erbittert ausgetragenen Konflikts mag etwas weiter helfen.

1. Der Zionismus

a) Die seit dem ersten nachchristlichen Jahrhundert (Zerstörung des Tempels i.J. 70) über die Welt zerstreuten Juden waren an manchen Orten, zu manchen Zeiten ein geschundenes, bedrücktes und geplagtes Volk – verfolgt aus ursprünglich biblisch-christlichen Motiven: Ihre Väter hatten Jesus ans Kreuz geschlagen, und deren Nachkommen (Matth. 27 Vs. 25: „sein Blut komme über uns und unsere Kinder!“) hielten am Unglauben der „Gottesmörder“ fest und verweigerten sich der Taufe. In dieser religiösen Judenfeindschaft waren Kirchenvolk und hoher Klerus damals eines Sinnes. Ghettozwang und Judenstern waren frühe Erfindungen der Kirche (vgl. etwa den Segregationsbeschluss des Laterankonzils, 1215). Luthers wüste Schrift „*Von den Juden und ihren Lügen*“ (1543) zeigt schon, dass Protestanten darin keineswegs aufgeklärter waren als Katholiken. Dieser oft gewalttätige und mörderische Judenhass hatte bald ganz Europa erfasst, in den Kreuzzügen gewütet und sich später insbesondere im zaristischen Russland in Pogromen ausgetobt. Als der (religiöse) „Antijudaismus“ in Europa dann aber an Kraft verlor, übernahm ein biologistischer (sich aufgeklärt glaubender) Rassen-Antisemitismus – ein Gemisch aus Sozialneid, Nationalismus und vulgärem Darwinismus – die alte Rolle. Das leitete dann über zu Vorgeschichte und Gräuel des Holocausts.

Gemessen an mittelalterlichen Zuständen war die Assimilation der Juden, also ihre letztlich volle Aufnahme in die aufgeklärte christlich-säkulare Mehrheitsgesellschaft in Europa trotz vieler Rückschläge durchaus fortgeschritten und nicht perspektivlos gewesen^{8 a} (weshalb der Holocaust als eine entsetzliche, unfassbare Diskontinuität erscheint). Anders stand es im russischen Zarenreich, in dem die große jüdische Bevölkerung von immer wiederkehrenden Pogromen heimgesucht wurde.

^{8 a} vgl. zu Deutschland etwa Sebastian Haffner, Anmerkungen zu Hitler, 26. A. 2006, S.118 f

b) Eben diese russischen Erfahrungen brachten den Zionismus hervor. Dieser wollte den „Irrweg“ der jüdischen Assimilation beenden und den Juden einen eigenen Staat erkämpfen. Obwohl es dafür schon Vorläufer gegeben hatte, wurde erst der 1860 in Budapest geborene Theodor Herzl zu seinem eigentlichen Begründer. Er war nicht religiös – sein Judentum endet mit seiner Bar Mizwa⁹ –; sondern Sozialist, Literat, Schriftsteller und ein hinreißender Redner. Seine bald berühmte Programmschrift „*Der Judenstaat*“ erschien 1896 und war eine politische Antwort auf Pogrome, Judenverfolgung und Antisemitismus, wie er auch in Frankreich in der Dreyfusaffäre just (1894) zutage getreten war. Ganz im imperialen Geist der Epoche schrieb Herzl an den Sultan (Palästina war von 1516 – 1917 Teil des osmanischen Reiches), er möge den bedrängten Juden doch ein Stück seines Vielvölkerstaats, nämlich Palästina, überlassen, wobei er hinzusetzte: „Für Europa würden wir dort ein Stück des Walles gegen Asien bilden, wir würden den Vorpostendienst der Kultur gegen die Barbarei besorgen“¹⁰. Und er trug 1895 in sein Tagebuch ein:

„Die arme (arabische) Bevölkerung trachten wir unbemerkt über die Grenzen zu schaffen, indem wir ihr in den Durchgangsländern Arbeit verschaffen, aber in unserem Land jede Arbeit verweigern“. 1897 berief Herzl den ersten zionistischen Weltkongress nach Basel, wo er unter großem Beifall seine Ideen vortrug, so dass er dann schreiben konnte: „In Basel habe ich den Judenstaat gegründet“.

Das war zwar eine um 50 Jahre verfrühte Notiz, aber ohne Herzl kein späteres Israel!^{10a}.

⁹ vgl. Abba Eban aaO. (Anm.2, S. 260).

¹⁰ Flottau aaO. (Anm. 3), S. 30 /32.

^{10a} Innerhalb des Zionismus gibt es ein Spektrum von radikal bis maßvoll/tolerant, und nicht alle Juden sind überhaupt Zionisten. Das ist für mich beim Hamburger Ehepaar Manasse augenfällig geworden: Dr. Käthe war eine liberale Zionistin, Dr. Fritz hielt von dieser ganzen Richtung nichts, bekannte sich als Freund der Araber und nahm bei seiner Israelkritik kein Blatt vor den Mund, vgl. „Käthe Manasse - in memoriam!“, MHR 3/1994, 9 ff (9 re., 12).

c) Einwanderung

Das Heilige Land und Jerusalem waren im religiösen Sinn über alle Jahrhunderte Traum und spirituelle Heimat frommer Juden geblieben. Einmal dorthin zu pilgern, war ihnen das Höchste, dort begraben zu werden, der Himmel. Mit Staat, Nation, Territorium oder gar Nationalismus hatte das nichts zu tun. Damit hatten auch jüdische Landesbewohner nichts im Sinn, die dort lebten: Schon lange hatten Juden im heiligen Lande gesiedelt - eingewandert z.B. nach ihrer Vertreibung aus England (1290), Frankreich (1391) und Spanien (1492) und auch später noch – und hatten dort mit der arabischen Landbevölkerung friedlich zusammen gelebt. Das änderte sich nach und nach mit den großen Einwanderungswellen („Aliyas“), die zunächst durch die Verfolgung der Juden in Osteuropa ausgelöst worden waren: Im Verlaufe der ersten Aliya zwischen 1882 und 1903 siedelten sich etwa 35.000 Juden dort an. In den 10 Jahren bis 1914 kamen noch einmal 40.000, 1919-1923 abermals ca. 40.000, 1924 bis 1929 etwa 82.000, in den zehn Jahren bis 1939 (Zeit der Auswanderung insb. aus Hitler-Deutschland!) dann etwa 250.000¹¹. Angesichts des Naziterrors gegen die Juden im eroberten Europa verlangte eine jüdische Konferenz aus 18 Ländern in New York die unbegrenzte jüdische Einwanderung. Diese konnten und wollten die Briten, die seit 1920 (nach dem ersten Weltkrieg) vom Völkerbund das Mandat über Palästina erhalten hatten, aber nicht zulassen, obwohl ihr Außenminister *Lord Balfour* 1917 den Juden die Gründung einer „*Heimstatt in Palästina*“ versprochen hatte¹². Die britische Mandatsmacht lavierte hinfert zwischen Zionisten und Arabern, denen beiden sie Versprechungen gemacht hatten, um sie als Verbündete gegen Deutschland zu gewinnen. Inzwischen waren – in arabischen Augen – die Juden aus durchweg friedlichen Nachbarn zur Bedrohung ihrer eigenen Lebensgrundlagen und sozialen Strukturen geworden¹³. Die Wort-

führer des Zionismus machten aus ihrem Ziel, das Land zu dominieren, auch kein Geheimnis. Immer wieder gab es arabische Proteste gegen die Einwanderung und gewaltsamen, blutigen Streit. Von 1936 bis 1939 erstreckte sich der große Arabische Aufstand gegen die englische Mandatsmacht und die jüdische Einwanderung, der auf allen Seiten Opfer forderte^{13a}; England verstärkte seine Truppen und schlug den Aufstand nieder. Eine strikte Begrenzung jüdischer Einwanderung durch die Mandatsmacht^{13b} rief dann aber antibritischen Terror extremer Zionisten auf den Plan: im Juli 1946 sprengte Menachim Begins Irgun einen Flügel des britischen Hauptquartiers (King David Hotel, Jerusalem) in die Luft – 90 Tote.

2. Die Staatsgründung

Der Holocaust konnte die Auffassung der Zionisten nur bestärken, dass Assimilation (Anpassung durch Taufe, christliche Heirat u.a. mehr) ein Irrweg, und der eigene Staat die Lösung des jüdischen Existenzproblems sei. Die Evidenz des Schrecklichen und die Not der überlebenden Holocaustopfer ließen die Chancen wachsen, das alte Ziel Herzls und der Zionisten - über die Balfour-Erklärung von 1917 hinaus - endlich durchzusetzen. Die Briten waren ihres lästigen Palästina Mandats längst müde und schoben nur allzu gern die prekäre Entscheidung zwischen Juden und Arabern der UNO-Generalversammlung zu. Diese verabschiedete am 29. November 1947 ihre berühmte Resolution 181 (meist „Teilungsbeschluss“ genannt): Eine mehrheitliche Empfehlung (33

lebten) waren, wurde der Boden unter den Füßen weg gezogen: der Jüdischer Nationalfonds kaufte das Land auf, nahm es für jüdische Einwanderer in Anspruch und vertrieb die Bauern. Die Ankömmlinge verfügten über schlagkräftige eigene Kampforganisationen (u.a. Jabotinskis Haganah, von der sich 1931 die radikalere Irgun abspaltete).

^{13a} nach Flottau aaO.(Anm.3), S. 132: 5000 Araber, 463 Juden und 101 Briten.

^{13b} die auch schreckliche Folgen für jüdische Flüchtlinge hatte. Der Roman „Exodus“ von Leon Uris, deutsch München 1984, stellt auch das eindrucksvoll dar, lässt sich im übrigen – schon seiner Anlage zufolge – auf eine palästinensische Perspektive nicht ein.

¹¹ Flottau aaO. (Anm.3) S. 36 mit 214 f.

¹² Text der Balfourerklärung bei Ebban aaO. (Anm.2), S. 284.

¹³ vielen palästinensischen Bauern, die (nur) Pächter arabischer Großgrundbesitzer (die weitab in Städten

: 13 : 10, d.h. gegen die Stimmen aller arabischen und islamischen Staaten, bei Enthaltung u.a. Englands), das Land zu teilen, und sprach darin den Juden (damals etwa einem Drittel der Gesamtbevölkerung) 53 % des Landes im einstigen Mandatsgebiet zu, der palästinensischen Mehrheit 45%, während Jerusalem unter internationale Verwaltung gestellt werden sollte¹⁴.

Schon bald nach dieser Deklaration, ehe David Ben Gurion am 14. Mai 1948 den Staat Israel ausrief, waren Kämpfe zwischen den arabischen Nachbarn Syrien, Ägypten, Libanon und Transjordanien einerseits, den jüdischen Kampfverbänden andererseits ausgebrochen, die mit dem Sieg der Israelis endeten und dazu führten, dass die Palästinenser (die auch hier nicht viel mehr waren denn Spielball fremder Mächte, zumal ihrer eigenen „arabischen Brüder“) auch noch einen beträchtlichen Teil des ihnen von der UNO zugestandenen Landes verloren und nun auf etwa 23 Prozent des früher von ihnen bewohnten Gebiets beschränkt wurden¹⁵.

Im (auf fernem Reißbrett entworfenen) israelischen Staatsgebiet gab es nach der Statistik des Teilungsplans 499.000 Juden und – in 400 Dörfern und einigen Städten - 438.000 Palästinenser (im Territorium, das für Araber bestimmt war, 818.000 Palästinenser und 10.000 Juden)¹⁶. Wo waren, nachdem sich 1949 der Pulverdampf des „ersten Nahost-

¹⁴ Flottau aaO. (Anm. 4) S. 19: 1947 lebten in Palästina ca. 1,3 Mio Araber und 600.000 Juden, s. auch Broschüre „Palästina Verstehen“, S. 20 zu den offiziellen (englischen) Zahlen der Bevölkerung Palästinas 1947: 1.200.000 Araber, 650.000 Juden, 150.000 „andere“. Vgl. dazu aber Abba Eban: aaO. (Anm. 2), S. 358.

¹⁵ zu dessen feierlicher Deklaration vgl. Eban aaO. (Anm. 2), S.365-368; Ben Gurion hat sein Streben nach mehr palästinensischem Land als zugesprochen intern offen erklärt, vgl. Sari Nusselbeh: „Es war einmal ein Land – Ein Leben in Palästina“, München 2008, S. 46. s. auch unten Anm. 18!

¹⁶ Ilan Pappé (Historiker und Politikwissenschaftler an der Universität Haifa, 1954 als Kind deutscher jüdischer Flüchtlinge geboren, Leiter des Friedensforschungsinstitut Givat Haviva und seit 2007 Professor in England) in: „Die Ethnische Säuberung Palästinas“, englisch („The Unmaking of Israel“) 2006, 5. deutsche Auflage 2008, S.60 f, 391, 344.

kriegs“ einstweilen verzogen hatte, in Israel die arabischen Dorfbewohner und die Einwohner der rein palästinensischen Städte wie Tiberias, Safed, Haifa, Jaffa, Akkon usw. geblieben? Man zählte noch 150.000, aber zuvor waren es gut eine ¾ Mio gewesen. Eine Lesart besagt, die verlogene arabische Propaganda habe ihnen die Flucht eingeredet, weil die Juden mit ihnen entsetzlich umspringen würden. Ohne Nötigung, Zwang, Gewalt oder gar Terror hätten sie sich dann davon gemacht¹⁷. Tatsächlich dürfte es ein inzwischen gesicherter historischer Befund sein, dass die zionistische Führung unter Ben Gurion entschlossen war, auf ihrem Gebiet einen möglichst homogenen jüdischen Staat mit einer möglichst kleinen arabischen Minderheit zu schaffen – ob dieser Vorsatz schon lange vor dem Teilungsbeschluss vom November 1947 gefasst worden war¹⁸ oder sich aus den folgenden Auseinandersetzungen sozusagen wie von selbst ergeben hatte¹⁹, muss vielleicht offen bleiben. Jedenfalls lag er in der Logik der zionistischen Prämisse²⁰ und wurde rücksichtslos in die Praxis

¹⁷ In dem renommierten Buch Abba Eban (s.o. Anm 2), werden noch nicht einmal irgendwelche – evtl. abweichende - Zahlen mitgeteilt; Krupp aaO. (s.o. Anm 3), S.35, deutet das Problem immerhin zurückhaltend an. Avram Burg hingegen (ehemals Sprecher der Knesset, Berater von Schimon Peres, Vorsitzender der Jewish Agency) benennt es deutlich („Hitler besiegen“, Frankfurt 2009, S.100, 103, 106) und bezeichnet sich selbst als „Antizionisten“ (S. 117).

¹⁸ für diese Version legt Ilan Pappé aaO. (Anm.16) eine schier erdrückende Menge an Beweisen vor: Sitzungsprotokolle, Operationspläne, vertrauliche Anweisungen, Vermerke, Tagebucheintragungen (ausführlich solche Ben Gurions), Geheimpläne, Archivmaterial, Redemanuskripte oder Nachschriften, UN-Material u.a. mehr. Zur historischen Diskussion s. bei Flottau aaO. (Anm.3) S. 104-117: „Flüchtlinge und neue Historiker“.

¹⁹ vgl. etwa Gorenberg aaO. (Anm.3), S. 53: „...Den Ausschlag (zum „Bevölkerungstransfer“, d.h. Vertreibung) gab schließlich der Lauf der Ereignisse ...“

²⁰ Zionismus war von Anbeginn im 19. Jahrhunderts an Nationalismus und nahm Teil an dessen ebenso natürlichem wie verheerendem Streben, sich in ethnisch homogenen Territorien zu verwirklichen – was „Bevölkerungstransfers“, wie sie politisch in Mode gekommen waren, unausweichlich machte (ausführlich dazu Gorenberg (Anm.3) und Pappé (Anm 16). Vorschläge zur Güte von Hannah Arendt, Martin Buber u. a. wohlmeinenden Philosophen verhallten ungehört.

umgesetzt^{20a}. Die genannte Lesart ist Schönfärberei. Wie der Holocaust die Juden als unauslöschliches Trauma verfolgt hat und verfolgt, so die „Nakbar“ („Katastrophe“: die gewaltsamen Vertreibungen jener Jahre) die Palästinenser²¹.

3. „Zweistaatenlösung“

Sie ist ein kompliziertes Produkt der Oslokonferenz von 1993, die ein paar hoffnungsvollere Nah-Ost-Jahre abgeschlossen hatte, die ihrerseits auf schlimme, von Terroranschlägen, Morden, Militäraktionen, Gewalt und Gegengewalt geprägten und überschatteten Perioden gefolgt war. Die von frommem Fanatismus geprägte jüdische Siedlerbewegung, deren Übergriffe auf die Palästinenser und ihr Gebiet vom eigenen Staat zunächst geleugnet, dann gedeckt, gefördert, finanziert und schließlich offen verteidigt wurde, hat alle Probleme, die mit der ursprünglichen Staatsgründung notwendig verknüpft waren, verschärft, vermehrt und fast unlösbar gemacht^{21a}.

^{20a} Ben Gurion und die Seinen hatten zunächst erwartet, dass die von einer Teilung betroffenen Palästinenser, wenn nicht gleich fliehen, so doch durch Unruhen, Widerstand oder Gewalt seinen Truppen den Vorwand liefern würde, sie zur Strafe zu vertreiben. Er musste seinem Tagebuch (vom 11...,12..., 1947) aber enttäuscht anvertrauen, dass die Bauern an dergleichen nicht dächten und nur normal weiter leben wollten (Gorenberg S. 82 f, 347). Sie waren nämlich seit unvordenklicher Zeit daran gewöhnt, dass Herrschaften wechseln, der Bauer aber auf seiner (eigenen oder gepachteten) Scholle bleibt. „Die meisten von ihnen hatten keine Ahnung, dass nicht bloß der Übergang von einem Herrscher zum anderen bevorstand, sondern die tatsächliche Vertreibung der Menschen aus dem Land, in dem sie lebten“ (Gorenberg S. 81). Gleicher Befund in ihrer ostpreussischen Geschichte bei Marion Gräfin Dönhoff: „Namen, die keiner mehr nennt“, 1962, S. 120 f.

²¹ Eban aaO. (Anm.2) nennt dieses Kapitel „Der Befreiungskrieg“: S. 370 - 374.

^{21a} vgl. dazu auch die Schriften der israelischen Anwältin und Menschenrechtlerin Felicia Langer, etwa ihr instruktives Buch: „Wo Hass keine Grenzen kennt - Eine Anklageschrift“, deutsch Göttingen 1995; ergänzend Micha Brumlik in „NDRkultur, Glaubenssachen“ vom 24.06.2007: „Zurück zu den Wurzeln; Der Fundamentalismus unserer Religion (Judentum)“.

Unmöglich, die großen Entwicklungslinien auch nur in Stichworten nachzuziehen oder gar darüber zu reflektieren, wie Aktion und Reaktion, Verantwortung und Opferleid, Recht und Unrecht dabei verteilt oder vermischt waren²².

Seit „Oslo“ – mit diversen Folgevereinbarungen, also seit etwa 20 Jahren - ist die sog. „Zweistaatenlösung“ offizielle Politik: 2 ½ Mio Palästinenser im Westjordanland nebst 1 ½ Mio im Gazastreifen sollen, als Israels Nachbarn zum Westen wie zum Osten, einen einheitlichen eigenen souveränen Staat bilden. So die UN, Washington, die EU und ihre Mitglieder, so hatte es auch ein geläuterter Arafat²³ für die „PLO“ – „el Fatah“ erklärt, was nun (erst recht!) die Linie seines Nachfolgers Mahmud Abbas ist, dessen politisches Schicksal wohl davon abhängt, dass der „Oslo-Prozess“ irgendwie lebendig bleibt. Die Haltung der Hamas ist schwer zu bestimmen, aber keineswegs so ablehnend wie von Israel regelmäßig geltend gemacht²⁴. Diese Zweistaatenlösung war - im Sinne früherer, dann zunehmend gewundener, leerer und letztlich widerrufenen Verlautbarungen - auch Israels Position. Ob das Projekt bei gutem Willen beider Seiten verwirklicht werden könnte, ist unsicher, denn auch dann wären schwere Probleme (schon rein geographischer Art) zu lösen. Israel hat diesen Willen jedoch nicht, will vielmehr beim status quo bleiben und diesen ständig zu seinen eigenen Gunsten ändern - was die Regierung Netanyahu der Weltöffentlichkeit auch recht unverblümt und brutal demonstriert. Wie Israel seit dem eingangs erwähnten glänzenden Blitzsieg von 1967 den Weg zu einem Arrangement vermint hat und blockiert, lässt

²² schon für den äußeren Überblick muss man eine spezielle Chronologie heranziehen, detaillierter als z.B. der Große Plötz, etwa die von Flottau aaO. (Anm.3) S.214 -218.

²³ kein ironisches Wort! Auch Begin, der 1946 für die Toten im King-David-Hotel und viele weitere Morde verantwortlich war, bekam 1979 zusammen mit Anwar el-Sadat den Friedensnobelpreis verliehen; wie Arafat 1994 zusammen mit Peres und Rabin.

²⁴ vgl. dazu etwa Flottau aaO. (Anm.3), S. 149 f, Sari Nusselbeh „Es war einmal ein Land“, München 2008, 502 ff (507-509).

sich bei Gorenberg nachlesen, der seine Analyse mit Quellen genau belegt: *„Ironischerweise war der Sechstagekrieg ein Wendepunkt: ein militärischer Sieg, der zu politischer Torheit führte. Er markiert den Beginn dessen, was ich „Zufallsimperium“ nenne. Der Krieg überraschte Israel: Die Eroberungen des Westjordanlandes, des Gazastreifens, der Golanhöhen und der Sinai-Halbinsel kamen unerwartet. Doch danach erwies sich ein unter Lähmung und Hybris leidendes israelisches Gemeinwesen als unfähig, harte politische Entscheidungen zu fällen, besonders über die Westbank und Gaza. Stattdessen hielt es die Palästinenser, die in diesen Territorien lebten, als Entrechtete unter einer Militärbesatzung, während es israelische Bürger auf dem besetzten Land ansiedelte. Im Augenblick seines Triumphes begann Israel also, sich selbst zu zersetzen. Mit der langfristigen Herrschaft über die Palästinenser entfernte sich das Land vom Ideal der Demokratie, ein Abrücken, das wechselnde israelische Regierungen mit der Behauptung in Abrede stellten, die Besatzung sei nur eine vorübergehende Episode. Entgegen einer verbreiteten Darstellung waren es säkulare Politiker, die mit der Besiedlung der besetzten Gebiete begannen und sie seither decken. Aber die ideologisch vernagelten Siedler waren religiöse Zionisten – und die staatliche Unterstützung der Besiedlung beförderte die Verwandlung des religiösen Zionismus in eine Bewegung der radikalen Rechten“²⁵.*

Man verlangt von Israel seitens der EU, der UN, auch der USA (jedenfalls seit Obama wieder) und auch sonst in vielstimmigem Chor, es müsse endlich seine Siedlungsaktivitäten beenden. Und weil Israel sie dennoch unverdrossen fortsetzt und just darüber viel geschrieben wird, scheint es so, als könnten an diesem Punkt die Weichen gestellt werden. Die Problematik liegt aber tiefer, schon seit vielen Jahrzehnten: Denn zersiedelt, zerstückelt und durchschnitten, wie es längst ist, wäre das Westjordanland als – mit dem Gazastreifen irgendwie (!!)-verbundener - Staat nicht lebensfähig. Deshalb müssten die

Siedlungen, Kontrollpunkte und Sicherungsanlagen verschwinden („zurück gebaut“ werden). Das hatte Sharon einmal im Jahre 2005 auf internationalen Druck - freilich nur im Kleinen - im Gazastreifen zuwege gebracht mit der Räumung weniger Siedlungen mit insg. ca. 9000 Siedlern, allerdings unter Einsatz der Armee, in der es zu Widerstand und Befehlsverweigerung kam.

„Ein Rückzug aus der Westbank wäre eine Herausforderung ganz anderer Größenordnung; dann müssten 100.000 und mehr Siedler „evakuiert“ werden. Die Armee würde einer jungen Siedlergeneration gegenüber treten, die sich entschlossen gegen eine Wiederholung der „Schande von Gaza“ (Siedler-Slogan) zur Wehr setzen würde. Zudem hat sich seit 2003 die Abhängigkeit der Armee von Soldaten aus orthodoxen Lehranstalten noch verstärkt²⁶. Es ist ein Teufelskreis. Israel fährt mit der Besetzung der Westbank und der Ausweitung der Siedlungen fort. Die polizeiliche Überwachung des Besatzungsgebiets und der militärische Schutz der Siedler sind Sicherheitslasten, die den Bedarf an Kampfsoldaten und Offizieren, denen Besetzung keine Skrupel bereitet²⁷, erhöhen. Um diesen Bedarf zu decken, hängt die Armee immer stärker von Rekruten der religiösen

²⁶ Gorenberg aaO. (Anm.3) S. 155. Medienberichte nach der Knessetwahl vom Januar 2013 dürften den Eindruck erweckt haben, dass Ultraorthodoxe in den Streitkräften gegenwärtig noch nicht dienen, so dass erst ihre künftige Heranziehung zur hochpolitischen Frage werden könne. Damit wird eine ganz andere, aber höchst dramatische Entwicklung verdeckt, auf die der Autor mit großer Sachkunde und unter Mitteilung auch solcher Quellen hinweist, die er sich gerichtlich erst erklagen musste: Die systematische Unterwanderung der israelischen Armee bis in höhere Kommandos hinein mit Strenggläubigen (oft frommen Siedlern), welche deren orthodoxen Oberen und Schulen darauf drillen, in der Armee als Offiziere Einfluss zu gewinnen (Zahlen hierzu S. 146). Genau darauf hätten die für den Siedlungspropheten Sharon scheinbar paradoxen Befehlsverweigerungen bei den Gaza- Räumungen 2005 beruht.

²⁷ unter den sog. „säkularen“, d.h. im strikten Sinne des Rabbinate unreligiösen Armeee Angehörigen war es insb. im Gazastreifen wiederholt zu Verweigerungen gekommen, wenn Befehle etwa dahin gingen, Häuser zu sprengen, Familien zu vertreiben oder andere evidente Grausamkeiten zu begehen – Aktionen, die einem fanatisierten Siedler kaum Skrupel bereiten würden.

²⁵ Gorenberg aaO. (Anm. 3), S.15 f.

Rechten ab. Doch das erhöht die Gefahr der Spaltung des Militärs, wenn eine israelische Regierung endlich den Entschluss fällen sollte, sich aus dem Westjordanland zurückzuziehen“ (S. 164).

III. Israelkritik – Legitimitätsfragen

Auch soweit er über den eigenen Augenschein hinausgeht, kommt dieser Aufsatz nicht umhin, die moralische und rechtliche Fragwürdigkeit des israelischen Umgangs mit den Palästinensern und ihrer Autonomiebehörde herauszustellen – durchaus in Übereinstimmung mit einer teils heftigen weltweiten Kritik dieser Praxis. War das statthaft? Abgesehen davon, dass sich über Auswahl und Heranziehung von Literatur und Quellen, auch über Akzentsetzungen innerhalb eines derart komplexen Gesamtvorgangs natürlich streiten lässt und auch Irrtümer kaum ausbleiben können, läuft man in Deutschland mit solcher Israelkritik ein spezielles Risiko – des sofort aufflammenden Antisemitismusverdachts. Dieser pflegt hier etwa mit der Klausel eingeleitet zu werden, selbstverständlich dürfe man Israel auch bei uns kritisieren, aber , und dann folgt die Mahnung, angesichts der besonders belasteten deutschen Geschichte immer eine besondere Behutsamkeit walten zu lassen ... und eben deshalb klinge hier dies und jenes doch mehr als verdächtig usw.²⁸. Dem ist keineswegs zu widersprechen, soweit damit Takt, Augenmaß und akribische Tatsachenprüfung verlangt werden. Was nicht erwartet werden kann, ja unzulässig wäre, ist Parteilichkeit. Man braucht kein Jurist zu sein, um dies für selbstverständlich zu halten.

Der Holocaust, um dessen argumentative Verwendung es hier geht, muss in einem

²⁸ das Ritual ist längst geläufig – zu einem der letzten Durchgänge, nachdem das Simon Wiesenthal Center Jacob Augstein zu einem der weltweit schlimmsten Antisemiten befördert hatte, siehe dessen SPIEGEL - Gespräch mit Dieter Graumann, Heft 3/2013, 122 ff: „Was ist Antisemitismus? Wie scharf dürfen Deutsche Israel kritisieren?“ In der FAZ v. 07.01.2013 (unter „Israel gehört nicht seiner Regierung“) geht die israelische Journalistin Alexandra Belopolsky u. a. mit dieser absurden Zuschreibung hart ins Gericht.

weiteren Zusammenhang bedacht werden: Die bis zum Mord reichende Judenverfolgung hatte zunächst deutsche Juden gezwungen, sich soweit möglich (auch) nach Palästina zu retten, und viele der aus ganz Europa verschleppten, drangsalierten, entwurzelten Juden, die Krieg und Vernichtung überlebt hatten, suchten später (auch) dort eine neue Heimat²⁹. Die Hilfspflicht, die für die Bundesrepublik aus allem folgte – auch gegenüber dem Staat Israel -, war offensichtlich und seit Adenauer unstrittig geworden³⁰. Wie immer man das Geflecht historischer Ursachen beurteilen mag, die zur Staatsgründung des Jahres 1948 geführt haben, und wie man die Schuld an den Pogromen und Verfolgungen verteilt, die den Zionismus als begreifliche Reaktion hervorgerufen und letztlich Herzls Israel geschaffen haben, so ist jedenfalls nicht zu verkennen, dass dieser Erfolg auf Kosten Dritter gegangen ist - gehen musste, nämlich der Palästinenser, die mit russischen Pogromen, europäischem Antisemitismus und gar dem Holocaust schlechthin nichts zu tun hatten. Diese – schiefe: ungerechte! - Verteilung historischer Lasten ist tragisch; und es verdient Achtung und Anerkennung, dass die Palästinenser

²⁹ Peter Novick: „Nach dem Holocaust – Der Umgang mit dem Massenmord“, dt. München 2001 (New York 1999: „The Holocaust in American Life“) schätzt (S. 108), dass von ihnen etwa 100.000 in die USA, 2/3 nach Palästina/Israel gekommen sind, letzteres von zionistischen Organisationen intensiv gefördert, vgl. dazu S. 170 (Anm.59).

³⁰ Der Holocaust war für die Staatsgründung von 1948 durchaus „Ursache“ gewesen – allerdings im Sinne einer solchen, die erst mit weiteren gleichgerichteten (vor allem dem auch in Palästina längst höchst aktiven Zionismus!) ihren Effekt erzielen konnte. Ganz zutreffend schreibt Michael Wolffsohn („Ewige Schuld? 40 Jahre Deutsch-Jüdisch-Israelische Gesellschaft“, München 1988, S. 15): „Den Zweiten Weltkrieg (und Hitler) können wir deshalb nur als unfreiwilligen „großen Beschleuniger“ einer Entwicklung bezeichnen, die schon längst begonnen hatte“ Der Satz „Ohne Hitler kein Israel“, gegen den Wolffsohn leidenschaftlich ficht (S. 19), dürfte deshalb rein gedanklich ebenso richtig wie zugleich folgenlos sein. Allerdings entwickelt Novick (aaO. Anm.29), S. 98 - 100, 367 f die eindrucksvoll belegte These: „Die Auswirkung des Holocaust auf die Schaffung des jüdischen Staates war genau das Gegenteil dessen, was gewöhnlich angenommen wird. Er machte die Geburt Israels beinahe unmöglich“.

mit dem Oslovertrag akzeptieren, dass der Staat Israel besteht: in den Grenzen seiner Gründung rechtens und anerkannt besteht^{30a}. Aus der tragischen Geschichte folgt nun allerdings, dass Deutschland auch den Palästinensern gegenüber in der Pflicht steht³¹ und – wie die UN, die Staaten der EU und diese selbst – energisch dafür eintreten muss, dass den Opfern der Palästinenser, die mit der Staatsgründung von 1948 notwendig vermachte waren, nicht ständig weitere hinzugefügt und das Land jeglicher Hoffnung beraubt wird³².

Wie man sieht, führen Reflexionen, die bei einer „biblischen Reise“³³ einsetzen, in die

^{30a} Hier drängt sich zunächst als Parallele die Anerkennung des Verlusts der deutschen Ostgebiete auf, deren moralisches Gewicht gewöhnlich durch den Hinweis auf Hitlers Krieg, der den Verlust doch verursacht habe, herunter gespielt wird. Aber wie immer: in Sachen Israel/Palästina lässt sich schon dem Grunde nach kein entsprechendes Argument finden.

³¹ darauf hat Bundeskanzler Helmut Schmidt im Streit mit dem israelischen Ministerpräsidenten Begin aufmerksam gemacht, woran Wolffsohn (Anm.30, S. 19) erinnert, der eine derartige deutsche Pflicht allerdings zu Unrecht bestreitet – mit dem Hinweis auf eine frühere Missallianz von Führungsfiguren der Palästinensischen Nationalbewegung mit Hitler. Ein aus mehreren Gründen unschlüssiger Einwand.

³² Die Angst unserer Politik, den Palästinensern auf offener Bühne gegen Israel Recht zu geben, selbst wenn dieses Recht klar auf der Hand liegt, hat im November 2012 die deutsche Stimmenthaltung bei der UN-Entscheidung über den Beobachterstaats-Status der Autonomiebehörde wieder augenfällig gemacht. Dass Berlin dann ausgerechnet von Netanyahu gerüffelt wurde, weil es nicht – wie von ihm als selbstverständlich erwartet! – mit den USA gegen den Antrag gestimmt hatte, bestätigt die Lebensregel, dass Feigheit sich nicht immer auszahlt.

³³ Es war kein Raum, auf das biblisch-religiöse Element näher einzugehen, das hier eine entscheidende Rolle spielt. Während die säkularen Zionisten früherer Zeit den theologischen Anspruch der Juden auf das verheißene Land (vgl. etwa 1. Mose 12, Vs. 1-3; 15, Vs. 18 f; 17 Vs. 7 f) rein taktisch gern mit in Anspruch nahmen, waren später die Siedlerbewegung und sonst politisch entscheidende Gruppen inbrünstig davon erfüllt und verstanden die Bibel als Grundbuch. Dieser politisierende Fundamentalismus ist keineswegs mehr nur ein jüdischer. In den USA besitzt ein „christlicher Zionismus“ wortmächtige Propheten (z.B. Jerry Falwell, Pat Robertson, Hal Lindsay), die über eigene Fernsehstationen ein Millionenpublikum bekehren. Die Zahl dieser Gläubigen soll dort (aktuell

Vergangenheit, umkreisen noch einmal das so unweihnachtliche Bethlehem und landen schließlich wieder bei der Tagespolitik, die allerdings – was den Nahostkonflikt betrifft – die erhöhte Aufmerksamkeit des Publikums verdient.

Günter Bertram



gegoogelt) 70 Mio, weltweit ca. 600 Mio betragen, nach einer Schätzung von 2003 damals (erst) rund 25 Mio betragen haben (Flottau, wie Anm.3, S 38 - 42). Deren Lehre in einem Satz: Um des Heils der Welt willen muss die göttliche Verheißung erfüllt und den Juden ihr ureigenes Land endlich zurückgegeben werden. Eine solche Bewegung kann in einer Demokratie wie den USA selbst vom gegenwärtigen Präsidenten schwerlich ganz ignoriert werden, auch wenn er (anders als sein Amtsvorgänger) diesen Glauben für abwegig hält.

Variationen zum Thema Besoldung

Vive la difference - Es lebe der Unterschied - das hätte das Motto der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die Besoldung der Richter und Beamten auf die Länder im Zuge der von Bundestag und Bundesrat Ende Mai/Anfang Juni 2006 verabschiedeten und am 1. September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform I sein können. Bei den seither jährlich vom DRB in Berlin durchgeführten Besprechungen der Besoldungsexperten der Landesverbände war und ist das Ergebnis zu besichtigen, so auch wieder beim Treffen am 25. Januar 2013. Die ohnehin schon seit längerem bestehenden Differenzen wurden und werden durch ganz unterschiedliche Besoldungsanpassungen weiter vertieft:

Baden-Württemberg:

Besoldungserhöhung **1,2 v. H. ab August 2012**. Ab dem 01.01.2013 eingestellte Assessoren erhalten in den ersten 3 Jahren eine um 8 % abgesenkte Besoldung. Die vermögenswirksamen Leistungen sind ab 01.01.2013 gestrichen worden.

Bayern:

In 2012: 1,5 % Besoldungserhöhung. Absenkung der Besoldung für Assessoren „läuft aus“. Die Übernahme Tarifergebnis ist in Aussicht gestellt worden.

Berlin:

Erhöhung der Besoldung um **2 % ab August 2012**. Die Besoldung liegt (immer noch) ca. 8 % unter dem Bundesdurchschnitt. Es ist eine Angleichung an den Bundesdurchschnitt bis 2017 geplant. Es gibt zwei unterschiedliche Besoldungsstrukturen, maßgeblicher „Trennungstichtag“ ist das Jahr 2011, die Besoldung ist daher für die ab 2011 eingestellten Kollegen verhältnismäßig attraktiv.

Brandenburg:

Letzte Tarifierhöhung zum **01.01.2012 um 1,9 %** und eine Einmalzahlung von 360 €. Verhandlungen zum Weihnachtsgeld liegen „auf Eis“.

Bremen:

Besoldungserhöhung zum **01.10.2012 um 1,9 %** sowie eine Einmalzahlung von 17 €; es ist geplant, die Lebensalters- in Erfahrungsstufen umzuwandeln.

Hamburg:

Besoldungserhöhung zum **01.01.2012 i.H.v. 1,9 %**. Die Sonderzahlung ist auf die einzelnen Monate umgelegt und in die Besoldungstabelle eingearbeitet worden; Versorgungsempfänger erhalten keine Sonderzahlung. Die Übernahme des Tarifergebnisses ist in Aussicht gestellt worden.

Hessen:

Besoldungserhöhung zum **01.10.2012 i.H.v. 2,6 %**; die Sonderzahlung von 60 % ist auf 12 Monate verteilt worden; Versorgungsempfänger erhalten 50 %. Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wurde das Besoldungsdienstalter abgeschafft, es bleibt aber bei einer Besoldungserhöhung im 2 Jahres Rhythmus. Übernahme eines kommenden Tarifergebnisses ist fraglich.

Mecklenburg-Vorpommern:

Besoldungserhöhung zum **01.01.2012 um 1,9 %** nebst Einmalzahlung i.H.v. 360 €. Sofern der kommende Tarifabschluss moderat ist, soll dieser übernommen werden.

Niedersachsen:

Besoldungserhöhung zum **01.01.2012 von 1,9 %** und eine Einmalzahlung i.H.v. 360 €. Ob ein Tarifergebnis übernommen werden wird, ist nicht bekannt.

Nordrhein-Westfalen

Erhöhung ab **01.01.2012 um 1,9 v. H. zuzügl. 17 € mtl.**

Rheinland-Pfalz:

Von 2012 bis 2016 sind jährliche lineare Erhöhungen der Besoldung um **1 %** unabhängig vom jeweiligen Tarifergebnis bereits jetzt gesetzlich angeordnet, für Besoldungsgruppen ab R3 mit Verzögerung von sechs Monaten.

Saarland:

Besoldungserhöhung ab **01.07.2012 um 1,9 %**. Besoldungserhöhung bis 2016: jährliche Steigerung um 1,0 %, keine Übernahme des Tarifergebnisses. Die

Assessorenbezüge sind um 10 % abgesenkt worden. Dagegen gerichtliches Musterverfahren.

Sachsen

Erhöhung ab **01.01.2012 um 1,9 v. H. zuzügl. 17 €mtl.**

Sachsen-Anhalt:

Besoldungserhöhung ab **01.01.2012 um 1,9 v. H. zuzügl. 17 €mtl.** Die Übernahme eines zukünftigen Tarifergebnisses ist fraglich.

Schleswig-Holstein:

Besoldungserhöhung zum **01.01.2012 1,9 %**, abzüglich einer Versorgungsrücklage von 0,2 % nebst einer Einmalzahlung. Es ist davon auszugehen, dass das Tarifergebnis übernommen wird.

Thüringen:

Besoldungserhöhung zum **01.04.2012 um 1,9 %**. Noch keine Erklärung seitens der Regierung zur Übernahme des Tarifergebnisses; allgemein wird aber davon ausgegangen.

Eine Umkehr dieses Trends ist nicht in Sicht. Die Justizminister haben im März 2011 beschlossen, sich mit der Thematik erst 2014 wieder beschäftigen – auf der Grundlage einer Darstellung der Rechtslage in den Bundesländern zum Stichtag 31.12.2013. Sollten sie sich dann geschlossen zur Einsicht durchringen, dass die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die Richterbesoldung auf die Länder ein Fehler war, werden sie sich darauf zu verständigen haben, auf welchem Niveau denn die Besoldung vereinheitlicht werden soll. Eine auf Vereinheitlichung der Besoldung gerichtete Initiative, die nicht darauf angewiesen ist, den Weg einer erneuten Verfassungsänderung zu beschreiten, sondern sich auch eines Staatsvertrages bedienen könnte, könnte aus einer Verständigung nur folgen, wenn die Motive, die vor sieben Jahren zur Diversifizierung der Richterbesoldung geführt haben, wenigstens subjektiv nicht mehr dasselbe Gewicht wie damals haben. Gerade die dargestellten Unterschiede, die verstärkten Bemühungen um Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage, stimmen nicht gerade zuversichtlich, dass dies einmal der Fall sein könnte.

Und was wird 2013?

In diesem Jahr wird sich – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes – erneut die Frage der Übernahme des Ergebnisses der – derzeit laufenden - Tarifverhandlungen stellen. Der Vertreter des Präsidiums des DRB kündigte in der Besprechung an, der DRB werde die 1:1-Übernahme des Tarifergebnisses fordern. Dies ist mittlerweile durch die Presseerklärung vom 31.01.2013 geschehen. Dort heißt es abschließend:

„Sobald sich die Tarifpartner geeinigt haben, gilt es den Abschluss auf die Besoldung von Richtern, Staatsanwälten und Beamten zu übertragen. Der DRB dringt nachdrücklich darauf, dass dabei unter dem Strich ein **deutliches Einkommensplus für die Richter und Staatsanwälte in den Ländern** herauskommt.“

Wenn der DRB sich nicht ausdrücklich die Forderung der Gewerkschaften zu eigen gemacht hat, die 6,5 Prozent mehr Gehalt für die Tarifbeschäftigten verlangen und sich dabei am Abschluss für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen orientiert, die in den nächsten zwei Jahren insgesamt 6,3 Prozent mehr Geld bekommen, so nicht, weil er mit weniger zufrieden ist, sondern wegen der Einsicht, dass sich unsere Ziele – anders, als dies beim Kampf um das Weihnachtsgeld war – nicht unbedingt mit den Zielen des DBB decken: stets spielen bei Besoldungserhöhungen im Bereich des mittleren Dienstes, der traditionell vom DBB vertreten wird, Sockelbeträge eine erhebliche Rolle. Für die Richterschaft kommen sie wegen ihrer nivellierenden Wirkung nicht in Betracht.

Zum Stand der vor dem Bundesverfassungsgericht aufgrund diverser Vorlagebeschlüsse anhängigen Verfahren, in denen die Verfassungswidrigkeit der Richterbesoldung in Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt geltend gemacht wird, war nichts wesentlich Neues zu erfahren. Eine Entscheidung des BVerfG soll noch 2013 ergehen; ein Termin ist aber nach wie vor nicht abzusehen. Dem Vernehmen ist die Verzö-

gerung auch darauf zurückzuführen, dass das Gericht nicht nur über die seit mehreren Jahren anhängigen Vorlagebeschlüsse aus Nordrhein-Westfalen entscheiden will, die die Besoldung in NRW im Jahre 2003 betreffen, sondern auch schon über den Beschluss des VG Halle vom 12.10.2012 – 5 A 206/09. Dieses hatte nach umfangreichen statistischen Ermittlungen festgestellt, dass die Richter-Besoldung in Sachsen-Anhalt im Prüfungszeitraum - in den Jahren 2008 bis 2010 – ausgehend von dem Niveau des Jahres 1983 zwischen 25 und 30 Prozent hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückgeblieben ist. Eine Besprechung dieser Entscheidung sowie eine Erörterung der verfassungsrechtlichen Problematik finden Sie im Aufsatz von O. Sporré in Heft 2/2013 der DRiZ, Seiten 56ff.

Was geschieht nach Abschluss der Verfahren vor dem BVerfG?

Sollte das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der jeweils zur Überprüfung gestellten Besoldung feststellen, so wird darauf hinzuwirken sein, dass

- die auf die Person des jeweiligen Klägers beschränkte Wirkung des Urteils auf die zahlreichen ruhend gestellten Verfahren erstreckt und die in verfassungswidriger Weise vorenthaltene Besoldung nachgezahlt wird.
- in allen Bundesländern die Höhe der Besoldung für die Zukunft den Maßstäben des Urteils entsprechend geregelt wird.

Sollte das BVerfG eine Verfassungswidrigkeit der Besoldung **nicht** feststellen, so wird damit unserem Engagement für eine amtsangemessene Besoldung nicht der Boden entzogen sein, denn eine Verneinung der Verfassungswidrigkeit würde **nicht die Feststellung der Amtsangemessenheit** beinhalten. Das BVerfG prüft nämlich lediglich, ob die gewährte Alimentation **evident unzureichend** ist (Urteil des Zweiten Senats vom 14. Februar 2012 – 2 BvL 4/10 – NVwZ 2012, 357f), d.h. ob der unantastbare Kerngehalt der Alimentation als Untergrenze nicht mehr gewahrt ist (vgl. BVerfGE 44, 249

<263, 267 f.>; 114, 258 <288 f.>). Sollte das BVerfG den Kerngehalt der Alimentation nicht in dieser Weise für beeinträchtigt halten, so wäre – gegenüber dem Dienstherrn - mithin immer noch Raum für die Argumentation, die Besoldung sei nicht amtsangemessen. Es bestand Einigkeit unter den Teilnehmern der Besprechung, dass für eventuell weitere Klageverfahren die Kienbaum-Studie weiterentwickelt werden soll. Daher wird der DRB gebeten, einen Folgeauftrag an Kienbaum zu erteilen.

Auch das Thema **Beihilfe** wurde nicht ausgespart, gehört sie doch nach der Rechtsprechung des BVerfG zu den in Erfüllung der Alimentationspflicht gewährten Leistungen und damit zur Besoldung. Da die Bundesländer hier schon vor der Föderalismusreform Raum zur eigenen Gestaltung hatten, stellt sich das Beihilferecht – um es mit einem sympathischen Bild auszudrücken – bundesweit als eine bunte Wiese mit einer nahezu unüberschaubar vielfältigen Flora dar. Immer wieder wird hier und da ein Blümchen weggenommen – oder auch – seltener – wieder hinzugefügt. Erwähnenswert, weil von potentiell grundsätzlicher Bedeutung, hohem Einspar- und damit Nachahmungspotential scheinen mir von den Kollegen aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz in Berlin mitgeteilte Änderungen des Beihilferechts in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zu sein. Sie sehen vor, dass die Hinzuverdienstgrenze für Ehegatten von dort jeweils 18.000 € jährlich auf 10.000 € reduziert und damit nahezu halbiert wird. Wir dürfen gespannt und müssen wachsam sein, ob diese – um im Bild zu bleiben – Disteln auf der Beihilfewiese in Hamburg auftauchen.

Jürgen Kopp

Kultur & Justiz

- Helmut Simon, ein Richter, ein Bürger, ein Christ -

Unter diesem Titel soll aus Anlass des 34. Deutschen Evangelischen Kirchentags am

Donnerstag, 2. Mai 2013, 17.30 Uhr

in der Grundbuchhalle des Ziviljustizgebäudes eine Kultur & Justiz -Veranstaltung stattfinden.

Dabei wird das Wirken Helmut Simons als Verfassungsrichter wie auch sein gesellschaftliches und kirchliches Engagement gewürdigt werden.

Helmut Simon gehörte dem 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts von 1970 bis zum Eintritt in den Ruhestand im November 1987 an und hat als Berichterstatter die Rechtsprechung unter anderem im Bereich der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, des Demonstrationsrechts sowie des Hochschulrechts und des Rechts der selbständigen Berufe maßgeblich geprägt. Neben seiner richterlichen Tätigkeit war Helmut Simon in vielerlei Hinsicht gesellschaftlich und kirchlich engagiert. So war er von 1970 bis 1995 Mitglied des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages. Daher ist **Prof. Dr. jur. Gerhard Robbers**, Universität Trier, der Präsident des 34. Deutschen Evangelischen Kirchentags, um ein Grußwort gebeten worden.

Über das Wirken Helmut Simons im Präsidium des Kirchentags und besonders als Kirchentagspräsident wird **Professor Dr. Wolfgang Huber**, ehemals Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland und Bischof in Berlin/Brandenburg - nunmehr Mitglied des Deutschen Ethikrates -, Auskunft geben. Darüber hinaus wird Prof. Huber auf Fragen von Ethik und Recht eingehen, die auch in seinen Diskussionen mit Helmut Simon großen Raum eingenommen haben.

Die Bedeutung Helmut Simons als Verfassungsrichter wird von **Frau Marion Eckertz-Höfer**, Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts, beleuchtet werden. Frau Eckertz-Höfer war als junge Richterin wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht und hat seinerzeit eng mit Helmut Simon zusammen gearbeitet.

Die im vergangenen Jahr zum 90. Geburtstag Helmut Simons erschienene Biografie mit dem Untertitel „Recht bündigt Gewalt“ wird durch den Mit-Autor, **Herrn Wolf Röse**, vorgestellt werden, der auch Abschnitte aus dem Buch lesen wird.

Wir hoffen, dass Helmut Simon auch selbst anwesend sein kann.

Die Veranstaltung wird musikalisch umrahmt mit Sätzen aus Mozarts Klarinettenquintett, gespielt von einem Kammermusikensemble mit dem Solisten **Dr. Clemens Trautmann**. Als Klarinettist war Dr. Trautmann Stipendiat der Deutschen Stiftung Musikleben an der Juilliard School New York und hat sein Konzertexamen an der Musikhochschule Lübeck bei Prof. Sabine Meyer absolviert. Dr. Trautmann wurde nach abgeschlossenen juristischen Examina und Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht 2010 mit einer preisgekrönten Dissertation promoviert.

Gottfried Sievers



„Recht und Juristen im Spiegel von Literatur und Kunst“

– Siebte Tagung des Nordkollegs Rendsburg vom 6 – 8. September 2013 –

Vor vier Jahren hatte Inga Schmidt-Syaßen ihrem Bericht über die fünfte Rendsburger Tagung¹ ein Lob des Hauses voran gestellt: dieser gastlichen Stätte zwischen Eider und Kaiser-Wilhelm-Kanal mit ihren üppigen Obstbäumen und herrlichen Blumenbeeten, ihrer Gartenkunst und einer Atmosphäre, die ihre Gäste wie eine Heimat begrüßt und umfängt. Dass dieser schöne Rahmen jetzt wie stets einen ebenso genuss- wie anspruchsvollen Inhalt umschloss, berichtet sie dann natürlich auch².

Von der im September 2011 folgenden sechsten Tagung auch zu erzählen, wäre der Mühe durchaus wert; aber deren vollständige (und teils auch erweiterte) Nachschrift findet sich in dem ansprechenden, schönen Buch „Juristen hinter Literatur und Kunst“³, wo sich alles viel besser und geruhsamer als in knappen, naturgemäß dünnen Zusammenfassungen nachlesen lässt.

Wenn ich Christoph Schmitz-Scholemann (Richter am BAG) jetzt trotzdem eigens erwähne, so nur deshalb, weil er auch für die siebte Tagung wieder als Referent angekündigt wird und ein paar Zitate aus dem Feuerwerk, das er damals abgebrannt hat mit seinem Vortrag „Plagiat und Fälschung. Wie man mit Lob und gutem Gewissen aus anderen Schriften abschreiben möge – Leitfaden für Plagiatoren und alle, die es nicht gewesen sein wollen“⁴, als zusätzliche Anregung dienen können, demnächst – wieder oder erstmals - nach Rendsburg zu pilgern:

¹ vom 18. bis 20. September 2009: vgl. Schmidt-Syassen MHR 4/2009, 21-23.

² aaO.(Anm.1); vgl. dazu auch Bertram MHR 4/2009, 18: „Juristensöhne als Dichter“ mit weiteren Hinweisen zur fünften Tagung in Anm. 1.

³ LIT-Verlag, Reihe Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen, Bd. 18, Hrsg. von Hermann Weber, Berlin 2012, 165 Seiten, 34,90 Euro.

⁴ vgl. Anm. 3), dort S. 111 – 146.

„Plagiat und Fälschung sind zwei Methoden kreativen Schaffens, die sich komplementär zueinander verhalten. Der Plagiator gibt fremde Werke als eigene aus, der Fälscher eigene Schöpfungen als fremde. Gemeinsam ist beiden, dass sie von der Erkenntnis des Aristoteles, nach der alle Kunst Nachahmung ist, einen sozial wenig akzeptablen Gebrauch machen (S. 111)...“ In der Literatur wird viel beschrieben, aber wenig gefälscht. Warum? Die Antwort ist einfach: Es lohnt sich nicht. Dennoch gibt es auch Fälschungen von Schriftwerken. Oft haben sie etwas mit Politik zu tun. Wir erinnern uns an die angeblichen Hitlertagebücher, verfasst von Konrad Kujau“ (S. 117)⁵. Nachdem der Referent einen Seitenblick auf „die plumpeste und zugleich erfolgreichste Fälschung in der Geschichte des Abendlandes, die Mutter aller Fälschung“, nämlich die „Konstantinsche Schenkung“ des 8. Jahrhunderts geworfen hat (S. 118), muss er sich von den „feinen Fälschungen“ und den „erfinderischen Fälschern“ verabschieden. „Wir tun es schweren Herzens. Denn Fälscher sind meist interessante Charaktere, Meister ihres Fachs und oft genug raffinierte Strategen. Das einzige, was man sich manchmal fragt, ist, warum sie sich, bei all ihrem Genie, so viele Umstände machen und statt Rotwein, Rolex-Uhren oder van Goghs nicht gleich Geld fälschen oder, noch besser, in eine Branche wechseln, in dem die Illusion zum Beruf gehört – zum Beispiel ... in das Bankfach“. Ein Schelm,

⁵ zu ihnen auf der gleichen Tagung Herbert Bethge: „Grundrecht auf Humor – Darf Satire wirklich alles?“, S. 11 ff (24): „Der STERN war dem Angebot eines windigen Journalisten aufgesessen, die Tagebücher Hitlers zu beschaffen. Die Diarien stellten sich schnell als Fälschung heraus. Der Stern, der auch richtungspolitisch Gleichgesinnten gelegentlich auf den Wecker ging, hatte sich gottserbärmlich blamiert. Allerorten, vor allem im Süden der Republik, Schadenfreude oder Amusement über die hanseatischen Besserwisser. Journalistische Führungsköpfe rollten. Strafverfahren schlossen sich an, in deren Mittelpunkt ein sympathisch anmutender Kleinkrimineller, der Fälscher stand“ (vor dem Hamburger Landgericht wurde der Prozess seinerzeit – unter lebhafter und heiterer öffentlicher Anteilnahme - unter dem Vorsitz Hans-Ulrich Schroeders verhandelt). „Am Ende gab es einen brillanten Film von Helmut Dietl.: „Shtonk“. Die Realsatire ging in die Filmsatire über: Deutschland lachte wieder“.

der bei diesem Stichwort sofort an Hans-Werner Sinns „Geld-im-Schauenster-Theorie“⁶ und an die Manager der europäischen Notenpresse denken wollte.

Dann nimmt sich der Autor die „Plagiatsjäger“ vor:

„Im Jahre 2011 ist ein Menschenschlag zu Ruhm und Einfluss gelangt, der mir persönlich nicht sympathisch ist. Diese Personen sind, wie so mancher Boulevard-Journalist, mit einer Abirrung des Wahrheitstriebes geschlagen, die sie immerzu in dem wühlen und schnüffeln lässt, was andere Menschen an Irrtümern, Schwächen und Fehlschlägen zu bieten haben und was man nach dem Urteil eines milder denkenden Menschenfreundes am besten unter den Teppich kehren sollte. Ich spreche vom Plagiatsjäger. Ich finde, das ist kein schöner Beruf, schon gar nicht, wenn er anonym und schwarmweise ausgeübt wird. Es gibt diesen verbissenen Typ schon im Altertum“⁶. Dann aber kommt er zum Plagiator – und zu den Ausreden, welche dieser vorzubringen pflegt, wobei der Autor zu einer gewissen Milde neigt: „Meiner Meinung nach fehlt es den meisten juristischen Formulierungen an dem für die Schutzfähigkeit notwendigen Mindestmaß an geistiger Originalität. Das klingt böser als es gemeint ist. Einer der Professoren meiner Studienzeit pflegte zu sagen, es gibt, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, keine juristischen Genies. Rechtsklugheit ist angewandter common sense: Sie speist sich zwar aus Abstraktionen, ist aber immer rückgebunden an den Instinktanteil der praktischen Vernunft, der allen gemein ist und sich in Sitten, Gebräuchen, ja sogar nützlichen Vorurteilen zeigt. Es ist gerade das Halbflache und Ichlose des Denkens und nicht die Leidenschaft für höchstpersönliche Prägung des Gedankens, was den guten Juristen auszeichnet. Die Kunst der Jurisprudenz besteht

⁶ dazu Hans-Werner Sinn: Die Target Falle – Gefahren für unser Geld und unsere Kinder, 4. Auflage 2012, der die „Theorie“ zerpflückt, man müsse den Märkten nur die begehrten, notfalls künstlich hochgepumpten Mengen Geldes sozusagen im Schauenster vorzeigen, um ihre Gier zu beruhigen; dort passim, vgl. etwa nur S. 12 - 16, 214 - 216, 296- 301.

darin, die tiefen Fragen zu vermeiden und auch die komplexesten Interessen- und Gefühlsverwirrungen auf die einfache Formel zu bringen: Wer kriegt was von wem?“

Dass es gelegentlich geistige Parallelschöpfungen gibt, die auf Antrieb allerdings Plagiate zu sein scheinen: dafür zitiert der Referent zunächst das herrliche Lied Georg Kreislers⁷ vom Taubenvergiften (S. 123). Davon hier nur der zweite Vers:

„...Schau, die Sonne ist warm und die Lüfte sind lau,
Geh mer Tauben vergiften im Park!
Die Bäume sind grün und der Himmel ist blau,
Geh mer Tauben vergiften im Park!
Wir sitzen zusamm_ in der Laube
Und jeder vergiftet a Taube,
Der Frühling, der dringt bis ins innerste Mark
Beim Tauben vergiften im Park“.

„Bevor er weiter liest, wird der Leser noch einmal gebeten, die Augen zu schließen. Er stelle sich einen Mann am Klavier vor, der aussieht wie ein New Yorker Intellektueller aus den 50er Jahren, dunkles zurückgekämmtes Haar, mit riesengroßer schwarzer Hornbrille, der dabei kräftig in die Tasten greift und, während er harmlos-gefällig klingende Melodien spielt, das Publikum spöttisch angrinst und den folgenden Text (von dem hier ebenfalls nur ein Vers zitiert wird) singt:

“... All the world seems in tune
On a spring afternoon,
When we're poisoning pigeons in the park.
Ev'ry Sunday you'll see
My sweetheart and me,
As we poison the pigons in the park.”
(S. 124 f).

Dieses Lied entstand in den 50er Jahren in New York. Es heißt: „Poisoning Pigeons in the Park“. Man meint, das Lied schon auf

⁷ der am 22. November 2011 mit fast 90 Jahren verstorben ist.

Deutsch zu kennen und wir wissen natürlich woher. Es scheint nur eine Schlussfolgerung möglich: Einer von beiden muss ein Plagiator sein, entweder der oben beschriebene New Yorker – der 1928 geborene Sänger und Songwriter Tom Lehrer - oder Georg Kreisler. Ob die beiden einander kannten, ist nicht überliefert. Kreisler verneinte. Tom Lehrer sagte: „Ich freue mich, dass Georg Kreisler mein Lied in Europa populär gemacht hat“.

Georg Kreisler schreibt in seinen Memoiren:

„Weder Herr Lehrer noch ich haben das Thema Taubenvergiften erfunden. Die Taubenplage stand in den 50er Jahren monatelang in den Zeitungen. Die diversen Rathäuser und Tierschutzvereine stritten unentwegt. Es war einfach ein gefundenes Fressen für Kabarettisten“ (S. 125).

Natürlich ließ sich das Thema „Plagiat“ auch vor zwei Jahren ohne die damals schon öffentlich traktierten und ständig durch die talkshows geschleppten Fälle nicht mehr abhandeln. Der Autor besorgt auch das - mit lässiger Ironie... „Aber wir wollen ja nicht auf Plagiatoren⁸ herumtrampeln. Das ist, nach allem Gegacker und Gehacke, einfach zu billig. „Plagiat“ ist auch gar nicht mehr der angemessene Ausdruck. So reden nur noch Journalisten. Die Fachleute sprechen von „hypertextueller Partizipation“, von „Intertextualität“ oder von „Interferenzen im globalen Prätext“ (S. 126). Man sieht an diesem Referat – und findet die Bestätigung auch in den anderen Beiträgen –, dass die „Juristen hinter Literatur und Kunst“ doch recht unterhaltsame Leute und kluge Köpfe sind, oder doch sein können – was als abschließende Leseempfehlung und zugleich als Einladung zur siebten Rendsburger Tagung verstanden werden möge.

Nun zu deren Programm:

Für sie hat Prof. Hermann Weber dank seines guten Kontakts mit der juristisch-literarischen Welt wieder Referenten gewin-

⁸ der Verfasser verzichtet hier taktvollerweise auf das große „Binnen-I“ oder sinngleiche Arabesken.

nen können, die persönlich (oder überhaupt!) kennen zu lernen oder wieder zu treffen ein ganz besonderer Gewinn zu werden verspricht:

Prof. Michael Stolleis zu „Literatur und Kunst als Quellen für die Rechtsgeschichte“;

Prof. Bodo Bieroth (Münster) zu „Der Wiederaufbau deutscher Staatlichkeit nach 1945 im Spiegel der Nachkriegsliteratur“;

RA Thomas Sprecher (Zürich), ehemals Leiter des Züricher Thomas Mann-Archivs, zu „Thomas Mann und das Recht“;

RA Georg Sterzenbach (München) zu „Recht und Justiz bei Franz Kafka, Tadeus Bresza und Thomas Bernhard“

den uns schon bekannten RiBAG Christoph Schmitz-Scholemann zu „Die Entstehung der Kunst aus dem Geist der Gesetze und den Gesetzen der Liebe-Spiegelung von Erfahrungen mit der Justiz in den Figaro-Opern von Augustin Caron de Beaumarchais“;

Martin Sadek (Neumünster, früher Leiter des Kulturstamts der Stadt und Inspirator des dortigen Hans-Fallada-Preises der Stadt) zu „Der Landvolkprozess im Herbst 1929 in Neumünster im Spiegel dreier Romane – Hans Fallada: Bauern, Bonzen und Bomben; Ernst von Salomon: Die Stadt; und Bodo Uhse: Söldner und Soldat“.

Einer bewährten Tradition folgend, wird das Nordkolleg am Sonntag öffentlich tagen - mit zwei Dichterlesungen und –gesprächen. Dann stößt ein interessiertes Publikum aus Rendsburg, aber auch von weiter her dazu. Diesmal werden RA Ralf Eggers aus Gera (hervorgetreten durch seinen Roman „Nesselkönig“, dazu NJW 2012, 740) und der Münchener RA und Schriftsteller Georg Martin Oswald (Verfasser u.a. von „Alles, was zählt“, „Unter Feinden“ und dem justizkritischen Roman: „Lichtenbergs Fall und Party –Boy“) aus ihren Werken lesen und anschließend für eine Podiumsdiskussion zur Verfügung stehen.

Eine Exkursion führt die Teilnehmer diesmal zu den Schauplätzen der drei genannten

Romane zum Landvolkprozess und auf einen Stadtrundgang in Husum zu Stätten der Erinnerung an Theodor Storm. Auf der Fahrt nach Husum wird Antje Erdmann-Degenhardt (früher RichterIn am AG Neumünster) eine Einführung in juristische und lokale Aspekte von Leben und Werk Theodor Storms geben.

Die Veranstaltung kostet 250,-- Euro (Studenten 185,-- Euro), hinzu treten als Kosten für Übernachtung im DZ und Vollverpflegung: 80,-- Euro (EZ-Zuschlag 15,-- Euro pro Nacht/Person).

Weitere Auskünfte/Anmeldung:
Nordkolleg Rendsburg, Am Gerhardshain 44,
24768 Rendsburg, T. 04331/143837;
literatur@nordkolleg.de

Günter Bertram



Jubiläen

Wir sagen Dank für

40 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

	Eintritt:
Bernd Friedrich Gräfe	01.03.1973
Götz Pflüger	01.03.1973

35 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Wolfgang Buß	01.03.1978
--------------	------------

30 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Rolf Sterlack	16.02.1983
---------------	------------

25 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Dr. Michael Labe	01.02.1988
Susanne Neblung	01.02.1988
Thomas Weitz	01.02.1988
Maj Zscherpe	01.02.1988
Heide Barran-Wessel	01.03.1988
Wilhelm Rapp	01.03.1988
Roland Wings	01.03.1988
Volker Berling	01.04.1988
Michael Elsner	01.04.1988
Bernd Mauruschat	01.04.1988

20 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Marina Augner	01.02.1993
Dr. Gerald Janson	01.02.1993
Meike Kötter-Domroes	01.02.1993
Elisabeth Rochow	01.02.1993
Thorsten Lange	01.03.1993
Susanne Oechsle	01.03.1993
Kabir Latif	01.04.1993
Petra Wende-Spors	01.04.1993
Roger Dubbel-Kristen	01.05.1993
Götz-Joachim Petzold	01.05.1993
Klaus Specht	01.05.1993

Red.



Internationale Justiz-Schlagzeilen aus unser Homepage-Rubrik „Justizpresse“

(dort Links auf den Volltext)

Jüdische Richter in *Marokko* (Beck 7.12.12)

Syrien: Neun Richter und Staatsanwälte sind
"zur Opposition übergelaufen" (Welt 9.12.12)

Schweizer Bundesgericht zweifelt an Unabhän-
gigkeit der ägypt. Gerichte (Berner Ztg 18.12.12)

Ägypten: Entwicklungen in der Justiz (FAZ
24.1.12)

Griechische Richter stellen ihre seit Septem-
ber dauernde Arbeitsniederlegung für 3 Mo-
nate ein (Beck 21.1.12)

Pakistan: Das Oberste Gericht im Vieleck der
Gewalten (Tagesschau 16.1.12)

Ungarn schränkt die Kompetenzen seines
Verfassungsgerichts immer weiter ein (Beck
13.2.12)

Spaniens Richter streiken u.a. wegen perso-
neller Manipulation an ihrem Selbstverwal-
tungsorgan (Heise 21.2.12)

Italien: Berlusconis Ausfälle gegen Richter im
Wahlkampf (Welt 25.2.12)

Wolfgang Hirth



Veranstaltungen

Derzeit (01.03.13) hat der Kalender mit den
Veranstaltungen des Richtervereins (Fett-
druck) und mit ausgewählten Veranstaltun-
gen Dritter folgenden Stand. Nähere Infos
auf unserer Homepage, wo Sie zudem jede
einzelne Veranstaltung durch einen Klick in
Ihr Outlook übernehmen können, so dass Sie
automatisch erinnert werden. Schauen Sie
auch zwischen den MHR immer wieder in
unseren Online-Kalender, weil dauernd neue
Veranstaltungen hinzukommen, die Sie ver-
passen könnten, wenn Sie erst wieder in den
nächsten MHR-Kalender schauen.

- 28.02.13 -5.4. **Ausstellung "bei Costa &
Copa", Cora Pabst** GBH
- 21.03.13 -22.3. Autorechtstag Königswinter
- 04.04.13 **Mitgliederversammlung des
Richtervereins** OLG 16:00
- 08.04.13 "Korruption in Deutschland",
Ref.: Prof'in Edda Müller (GHJ) OLG 18:00
- 09.04.13 -17.5. **Foto-Ausstellung „Ruhrpott
– eine Fotoreise“** GBH 18:30
- 10.04.13 „Psychische Erkrankungen“
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 12.04.13 -14.4. DRB-Seminar „Berufliche Ent-
wicklungsmöglichkeiten für junge
Richter und Staatsanwälte“ Berlin
- 14.04.13 Hmb. Richtertheater spielt:
"Yvonne, die Burgunderprinzessin"
Sprechwerk 19:00
- 22.04.13 Gedenkveranstaltung Gabriel
Riesser, Rathaus 19:30
- 23.04.13 **Lesung Thomas Darnstädt**,
Redakteur des „Spiegel“, GBH 19:00
- 24.04.13 Assessorenvertreter-Sitzung
Aachen 09:00

- 25.04.13 Krimi-Lesung (KommuVerein)
ZJG-Plenarsaal 18:00
- 25.04.13 -26.4. Bundesvertreterversammlung
Aachen
- 29.04.13 „Einführung in das Insolvenzrecht“
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 02.05.13 „Helmut Simon, ein Richter, ein
Bürger, ein Christ“ GBH 17:30
- 14.05.13 „Der urheberrechtliche Verletzungs-
prozess“ Ref.: VRiLG Rachow
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 13:00
- 30.05.13 **Autorenlesung Nicol Ljubic**
GBH 18:00
- 05.06.13 „Persönlichkeitsstörungen unter zivil-
und strafrechtlichen Aspekten“
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 05.06.13 -7.6. Verwaltungsgerichtstag Münster
- 08.06.13 -9.6. Deutsche Justizmeisterschaft
im Triathlon Hamburg/Geesthacht
- 12.06.13 -13.6. u 21./22.8. Rhetorik I und II
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 17:15
- 13.06.13 Verleihung des Emil von Sauer-
Preises 2013 (HAV) Hotel Hafen Hamburg
- 22.07.13 -1.9. Ausstellung zur Homosexuellen-
verfolgung durch die Justiz
(Justizbehörde) GBH 18:00
- 14.09.13 -17.9. Jugendgerichtstag Nürnberg
- 18.09.13 -21.9. Familiengerichtstag Brühl
- 19.09.13 -20.9. Brandenburgischer Staatsan-
waltstag
- 25.09.13 -27.9. EDV-Gerichtstag Saarbrücken
- 02.04.14 -4.4. RiSta-Tag
- 16.09.14 -19.9. Dt. Juristentag Hannover

Wolfgang Hirth



Öffentliche Veranstaltung und Mitgliederversammlung des Hamburgischen Richtervereins am Donnerstag, 4. April 2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit lade ich Sie herzlich zu einer öffentlichen Veranstaltung und zur Mitgliederversammlung des Hamburgischen Richtervereins ein.

Die Veranstaltung findet statt am

Donnerstag, 4. April 2013, 16.00 Uhr,
im Plenarsaal des Hanseatischen
Oberlandesgerichts.

Im öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung wird

**die Senatorin der
Behörde für Justiz und Gleichstellung
Frau Jana Schiedek**

einen Vortrag halten zum Thema:

„Hamburger Impulse für Berlin“.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und lebhaftige Diskussion.

Anschließend stehen Wein, Wasser und Brezeln für Sie bereit.

Die Mitgliederversammlung wird voraussichtlich **gegen 16.45 Uhr** beginnen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
3. Aussprache
4. Entlastung des Vorstandes
5. Satzungsänderung
6. Wahl neuer Vorstandsmitglieder

7. Sonstiges

Ich hoffe auch hier auf eine rege Beteiligung und lebhafte Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marc Tully

Zu Top 5:

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, folgenden satzungsändernden Beschluss zu fassen:

„In § 4 wird ein Absatz 4 angefügt:

Der Vorstand ist befugt,

1. für einen begrenzten Zeitraum (insbesondere) neu aufgenommene Mitglieder von der Beitragspflicht nach Absatz 3 zu befreien,
2. in besonders zu begründenden Ausnahmefällen auf die Erhebung der nach Absatz 3 zu entrichtenden Beiträge ganz oder teilweise zu verzichten.“

Begründung des Antrags:

Die Regelung unter Ziffer 1. beinhaltet die Absicherung der geplanten Aktion zur Mitgliederwerbung.

Die Regelung unter Ziffer 2. gäbe dem Vorstand die Befugnis, in besonders gelagerten Einzelfällen auf die langwierige Eintreibung rückständiger Beiträge zu verzichten.

Zu Top 6:

Aus dem Vorstand scheiden aus:

Herr Olaf Graue (StA, stellv. Vorsitzender), Herr Dr. Gerd Augner (OLG), Frau Dr. Stefanie Diettrich (StA), Herr Hermann Harms (LG, außerturnusmäßig), Frau Dr. Julia Kauffmann (AG), Herr Christian Koudmani

(StA), Frau Dr. Miriam Sperschneider (LG) sowie die Vertreter der jüngeren Richter und Staatsanwälte: Frau Dr. Esther Reiche (VG), Herr Tim Stoberock (StA).

Nicht wieder kandidieren:

Herr Dr. Gerd Augner, Herr Hermann Harms, Herr Christian Koudmani sowie die Assessorenvertreter: Frau Dr. Esther Reiche und Herr Tim Stoberock.

Der Vorstand schlägt als Nachfolger vor:

für das Landgericht (Herrn Harms)
Frau Dr. Katja Wiese

für das Amtsgericht (Herrn Dr. Christensen, der an das OLG wechselt)
Herrn Dr. Johannes Hewicker

für die Staatsanwaltschaft (Herrn Koudmani)
Herrn Dr. Lars Hombrecher

sowie als Assessorenvertreter:

für Frau Dr. Esther Reiche
Frau Christine Köhler, SozG

für Herrn Tim Stoberock
Frau Lydia Löhner, StA

Alle anderen bisherigen Mitglieder sind zur erneuten Kandidatur bereit.

Die Kandidaten werden sich in der Mitgliederversammlung vorstellen.

Jedes Mitglied des Hamburgischen Richtervereins ist berechtigt, schriftlich oder mündlich Wahlvorschläge zu machen.

Eventuelle Vorschläge sind zu richten an den

Hamburgischen Richterverein e.V.
z.Hd. Frau Hamann
Postfach: Zi. B 028 ZJG
Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg.

**Hinweis der Redaktion:
Die MHR 2/2013 erscheint als
Sonderheft zu Ehren von Gab-
riel Riesser. Redaktions-
schluss für die darauffolgende
MHR 3/2013 ist der 15.08.2013**